

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 30. Sonnabend den 5. Februar 1848.

Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1848*).

Einnahme.

1. Aus der Verwaltung der Domainen: a) an grundherrlichen Abgaben, an Erbpachten und Erbzinsen 4,050,323 Rtl.; b) an Einnahmen von verpachteten oder auf Administration stehenden Grundstücken und Nutzungen 1,848,156 Rtl. Summe: 5,898,479. Davon ab: a) an Aufsichts- und Erhebungskosten 260,079 Rtl.; b) an Ausgaben für die gutsherrliche Polizei-Verwaltung und an Patronatslasten 112,362 Rtl.; c) an Passiv-Renten, Kompetenzen und öffentlichen Abgaben 299,476 Rtl.; d) an Remissionen 13,880 Rtl.; e) an Bau-, Vermessungs-, Separations-, Prozeß- und anderen ähnlichen Kosten 370,619 Rtl. Summe: 1,056,416 Rtl. **Ueberschuß: 4,842,063 Rtlr.**

2. Aus der Verwaltung der Forsten: a) an Einnahmen aus dem Nutz- und Brennholz-Verkauf 4,014,532 Rtl.; b) an Jagdnutzungen 109,948 Rtl.; c) an Forst Nebennutzungen, einschließlich der Forststraf- und Pfandgelder 490,142 Rtl. Summe: 4,614,622 Rtl. Davon ab: a) an Besoldungen der Regierungs-Forstbeamten und Forst-Inspektoren 165,118 Rtl.; b) an Forstschutz- und Erhebungskosten und anderen Lokal-Verwaltungs-Ausgaben 889,164 Rtl.; c) an Holzhauer- und Holzfuhrlöhnen 544,301 Rtl.; d) zu Forstkulturen, Vermessungen und Separationen, für Forstwege und Wasserbauten, an Prozeßkosten, so wie an Unterhaltungskosten der Forst-Dienstgebäude und Forst-Lehr-Anstalten 609,537 Rtl.; e) an Geldvergütungen für Holz-Deputate und an sonstigen auf den Forstgrundstücken haftenden Lasten 27,407 Rtl.; f) an Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen exekutiver Forstbeamten und zu Remunerationen für diese Beamten 85,293 Rtl. Summe: 2,320,820 Rtl. Ueberschuß: 2,293,802 Rtl. Hiervon und von dem Ueberschusse der Domainen von 4,842,063 Rtl.; zusammen 7,135,865 Rtl.; geht noch ab: der dem Kron-Fideikommiß in § 3 der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Seite 9) vorbehaltene Revenüen-Antheil, einschließlich 73,099 Rtl. Agio von 548,240 Rtl. Gold 2, 573,099 Rtl. Bleibt Netto-Ueberschuß aus den Domainen und Forsten 4,562,766 Rtl. — **Der Etat für 1847 setzt aus 4,294,883 Rtl., mithin sind für 1848 267,883 Rtl. mehr etatirt.**

3. Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, zur Tilgung der Staats-Schulden bestimmt 1,000,000 Rtl. — Der Etat für 1847 setzt aus 1,000,000 Rtl.

4. Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen: a) an Ueberschüssen von landesherrlichen Gruben und Hüttenwerken 816,529 Rtl.; b) desgleichen von landesherrlichen Salinen 239,782 Rtl.; c) an Bergwerksgefällen, Steuern und Sporteln und sonstigen Einnahmen 763,243 Rtl. Summe: 1,819,554 Rtl. Davon ab: a) an Besoldungen, Reisekosten und Bureau-Bedürfnissen der Bergämter 237,490 Rtl.; b) an dergleichen der Ober-Bergämter 97,079 Rtl.; c) an dergleichen der mit dem Finanz-Ministerium verbundenen General-Verwaltung 66,759 Rtl.; d) zu größeren Gruben- und anderen Neubauten und zu Meliorationen 240,884 Rtl.; e) zu berg- und hüttenmännischen Versuchen 7,500 Rtl.; f) zur Unterhaltung der Bergschulen, Unterstützung der Eleven und zu ähnlichen Ausgaben 19,842 Rtl. Summe: 669,554 Rtl. Ueberschuß: 1,150,000 Rtl. Dazu an Ueberschuß aus der Porzellan-Manufaktur in Berlin 17,218 Rtl. Summe: 1,167,218 Rtl. — **Der Etat für 1847 setzt aus 1,117,218 Rtl., mithin sind für 1848 50,000 Rtl. mehr etatirt.**

5. Aus der Post-Verwaltung: a) an Einnahmen von den Reit-, Fahr- und Güter-, Personen-, Schnell-, Kariol- und Boten-Posten, so wie an Transit- und reservirtem Porto 6,821,000 Rtl.; b) für gestempelte Geld- und Paket-Einlieferungsscheine, an Brief- und Zeitungs-Bestellgeldern, von den Estafetten- und Extraposten und an sonstigen Einnahmen 579,589 Rtl.; c) an Zeitungsprovision und von dem Zeitungs- und Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir 241,011 Rtl. Summe: 7,641,600 Rtl. Davon ab: a) an Ausgaben für Beförderung und Begleitung der Posten, für Postwagen, Felleisen ꝛc. und an sonstigen Betriebskosten 4,479,900 Rtl.; b) an Besoldungen, Diäten und Reisekosten und an materiellen Verwaltungskosten 1,754,300 Rtl. c) an Baukosten, Entschädigungen und Kompetenzen für acquirirte Grundstücke und Rechte, an Restitutionen und sonstigen Ausgaben 407,400 Rtl. Summe: 6,641,600 Rtl. Ueberschuß: 1,000,000 Rtl. — **Der Etat für 1847 setzt aus 1,000,000 Rtl.**

6. Aus der Verwaltung der Lotterie: a) Antheil zu 12½ Prozent von sämmtlichen Gewinnen, im Betrage von 6,895,000 Rtl. Gold, einschließlich 13⅓ Prozent Agio 976,792 Rtl.; b) an zufälligen Einnahmen, einschließlich der Gewinne auf die zur Verabfolgung der Freiloose zurückbehaltenen Loose 53,000 Rtl. Summe: 1,029,792 Rtl. Davon ab: a) an Einnehmer-Gebühr zu 1½ Prozent von den debitirten Loosen, nach Abzug der Freiloose 111,860 Rtl.; b) an Besoldungen und sonstigen Verwaltungskosten 32,932 Rtl.; c) an möglichem Verlust für nicht abgesetzte Loose 10,000 Rtl. Summe: 154,792 Rtl. Ueberschuß: 875,000 Rtl. — **Der Etat für 1847 setzt aus 874,800 Rtl., mithin sind für 1848 200 Rtl. mehr etatirt.**

7. Aus der Verwaltung der direkten Steuern: A. an Grundsteuer 10,356,939 Rtl. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 117,965 Rtl.; b) an Remissionen 134,729 Rtl. und an Erstattungen (incl. 2268 Rtl. für Lippstadt) 64,980 Rtl., zusammen 199,709 Rtl.; c) an Kosten der Kreiskassen, der Anfertigung der Grundsteuer-Heberollen und an Besoldungen der Steuer-Aufsichts- und Fortschreibungs-Beamten, so wie der Exekutoren 266,604 Rtl. Summe: 584,278 Rtl. Ueberschuß: 9,772,661 Rtl. — **Der Etat für 1847 setzt aus 9,790,859 Rtl., mithin sind für 1848 18,198 Rtl. weniger etatirt.** — B. an Klassensteuer 7,405,698 Rtl. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 295,875 Rtl.; b) an Beiträgen zum Departemental-Remissions-Fonds in der Rhein-Provinz 8,820 Rtl. und an Erstattungen für Lippstadt 1,884 Rtl., zusammen 10,704 Rtl. Summe: 306,579 Rtl. Ueberschuß: 7,099,119 Rtl. — **Der Etat für 1847 setzt aus 7,044,520 Rtl., mithin sind für das Jahr 54,599 Rtl. mehr etatirt.** — C. an Gewerbesteuer 2,626,000 Rtl. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 105,319 Rtl.; b) an Erstattungen wegen Lippstadt 780 Rtl. Summe: 106,099 Rtl. Ueberschuß: 2,519,901 Rtl. — **Der Etat für 1847 setzt aus 2,484,587 Rtl., mithin sind für 1848 35,314 Rtl. mehr etatirt.** — Summe an direkten Steuern: 19,391,681 Rtl.

8. Aus der Verwaltung der indirekten Steuern: a) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben 14,432,970 Rtl.; b) an Uebergangssteuer von vereinsländischem Wein, Most und Tabak 167,826 Rtl.; c) an Rübenzuckersteuer 150,985 Rtl.; d) an Niederlage-, Krahn-, Waage-, Blei-, Zettel- und Siegelgeldern 50,090 Rtl.; e) an konventionsmäßigen Schifffahrts-Abgaben auf der Elbe, der Weser, dem Rheine und der Mosel 613,564 Rtl. Davon ab: 1) für die Rheinschifffahrts-Verwaltung, einschließlich 33,243 Rtl. Rheinschifffahrts-Renten 41,921 Rtl.; 2. zur Beförderung der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels, so wie zur Verbesserung der Kommunikationswege in der Rhein-Provinz aus der Nacherhebung des Rheinzolles zu Koblenz 70,400 Rtl., zusammen 112,321 Rtl.; bleibt also 501,243 Rtl.; f) an Branntweinsteuer 3,845,735 Rtl.; g) an Braumalzsteuer 1,249,012 Rtl.; h) an Steuer vom inländischen Weinbau 91,800 Rtl.; i) an Steuer vom inländischen Tabaksbau 141,686 Rtl.; k) an Mahlsteuer 1,772,355 Rtl.; l) an Schlachtsteuer 1,385,415 Rtl.; m) an Stempelsteuer 4,284,650 Rtl. Davon ab: 1. für die Anschaffung des erforderlichen Stempel-Materials, für Unterhaltung der Maschinen und an Versendungskosten 42,300 Rtl., 2. an Tantieme von defektirten Stempeln und von Erbschaftsstempeln, und an Besoldungen der Beamten des Haupt-Stempel-Magazins 13,862 Rtl., zusammen 56,162 Rtl., bleibt also 4,228,488 Rtl.; n) an Chausseegeldern 1,367,824 Rtl.; Die Erhebungskosten und die auf den Chausseen haftenden Lasten betragen 131,440 Rtl., bleibt 1,236,384 Rtl.; o) an Brück-, Fähr- und Hafengeldern, Strom- und Kanalgefällen 700,392 Rtl., die Erhebungskosten betragen 19,148 Rtl., bleibt 681,244 Rtl.; p) an Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren aus dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln 161,540 Rtl., die Honorare und Tantiemen der Hypothekenbewahrer und Gerichtsschreiber betragen 71,623 Rtl., bleibt 89,917 Rtl.; q) Verschiedene und außerordentliche Einnahmen, als: Beiträge der Kommunen zu den Erhebungskosten der Mahl- und Schlachtsteuer, Miethe für Dienstwohnungen ꝛc. 103,943 Rtl. Summe 30,129,093 Rtl. Davon ab: an Ausgaben, welche sämmtliche Einnahmezweige der indirekten Steuer-Verwaltung betreffen, als: a) Gehälter der Beamten bei den Provinzial-Steuer-Direktionen, so wie zu Diäten, Reisekosten und Büreau-Bedürfnissen dieser Behörden 324,902 Rtl.; b) Gehälter der Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren und Kontroleure, der Grenz- und Steuer-Aufseher; Gehälter und Tantiemen der Beamten und Unterbedienten bei den Haupt- und Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern, Büreau-Bedürfnisse, Diäten, Reisekosten und Pferde-Unterhaltungsgelder für diese Aemter, nebst allen übrigen, den Grenzschutz und die Steuer-Aufsicht, ingleichen die Einwirkung auf die Zoll-Erhebung in den Zoll-Vereinsstaaten betreffenden Ausgaben 3,034,872 Rtl.; c) zu größeren Bauten und zu Haupt-Reparaturen der Steuer-Dienstgebäude 60,000 Rtl.; Summe 3,419,774 Rtl. Bleibt Netto-Ertrag an indirekten Steuern 26,709,319 Rtl. **Der Etat für 1847 setzt aus 26,782,334 Rtl., mithin sind für 1848 73,015 Rtl. weniger etatirt.**

9. Aus dem Salz-Monopol 7,972,655 Rtl. Davon ab: a) an Ankaufs-, Verpackungs- und Transportkosten des Salzes 2,519,919 Rtl.; b) an persönlichen Ausgaben, Amtskosten der unteren Debitsstellen, Magazin-Arbeitslohn und für gewöhnliche Unterhaltung der Magazin- und Depot-Gebäude 323,736 Rtl., zusammen 2,843,655 Rtl.; Ueberschuß 5,129,000 Rtl. **Der Etat für 1847 setzt aus 4,992,200 Rtl., mithin sind für 1848 136,800 Rtl. mehr etatirt.**

10. Aus der Justiz-Verwaltung: a) an Sporteln, einschließlich der Emolumente der Beamten 4,016,902 Rtl.: b) an Jurisdiktions-Beiträgen, Miethe für Dienstwohnungen und sonstigen unmittelbaren Einnahmen 68,288 Rtl.; c) an eigenen Einnahmen dur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse 34,684 Rtl.; Summe 4,119,874 Rtl. **Der Etat für 1847 setzt aus 4,032,215 Rtl., mithin sind für 1848 87,659 Rtl. mehr etatirt.**

11. Antheil an dem Gewinne der Bank nach § 36 Nr. 4 der Bank-Ordnung vom 5ten Oktober 1846. (Der Gewinn für 1847 ist noch nicht ermittelt, und es hat daher beim Mangel jedes Maßstabes für den Anheil des Staats ein Betrag hier noch nicht ausgeworfen werden können.)

12) **Aus dem Gewinne der Seehandlung** 100,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 100,000 Rtl.

13) **An verschiedenen Einnahmen,** als: a) an eigenen Einnahmen der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Verwaltung des Innern, der Militär-Verwaltung und der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, bestehend in Zinsen von Kapitalien, Erlös für verkaufte unbrauchbare Effekten ꝛc. 241,616 Rtl.; b) an Censur-Gebühren 2,849 Rtl.; c) an Geldstrafen 56,203 Rtl.; d) an Vermögens-Konfiskaten, herrenlosen Erbschaften und Abschoßgefällen 21,759 Rtl.; e) an extraordinären Pensionsbeiträgen 57,777 Rtl.; f) an Beiträgen der Kommunal- und Instituten-Fonds zu den Kassen Verwaltungs-Kosten 8,391 Rtl.; g) an sonstigen zufälligen Einnahmen 112,926 Rtl. Summa 501,521 Rtl.; **der Etat für 1847 setzt aus 520,081 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 18,560 Rtl. Summe der Einnahme 64,556,379 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 64,033,697 Rtl., mithin sind für 1848 522,682 Rtl. mehr etatirt.**

Ausgabe.

I. Für das Staatsschuldenwesen, und zwar: 1) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den laufenden Verwaltungskosten 4,402,094 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 4,827,127 Rtl., mithin sind für 1848 425,033 Rtl. weniger; 2) zur Schuldentilgung 2,430,806 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 2,351,273 Rtl., mithin sind für 1848 79,533 Rtl. mehr, Summe 6,832,900 Rtl.; 3) zur Verzinsung und Tilgung später übernommener Provinzialschulden 40,920 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 40,920 Rtl., Summe 6,873,820 Rtl. Bemerk. ad I.: **Der Etat für 1847 setzt aus 7,219,320 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 6,873,820 Rtl., mithin der letztere weniger 345,500 Rtl.**

II. Für Passiva der General-Staatskasse: 1) Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen 263,474 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 260,422 Rtl., mithin sind für 1848 3,052 Rtl. mehr; 2) Zinsen der Amts. Kautionen 223,550 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 227,060 Rtl., mithin sind für 1848 3,510 Rtl. weniger; 3) zur Verzinsung eingezogener Stiftungs-Kapitalien 171,006 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 171,006 Rtl.; 4) zur Verzinsung und Abbürdung temporärer Vorschüsse anderer königl. Kassen 159,834 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 513,334 Rtl., mithin sind für 1848 353,500 Rtl. weniger; 5) zur Verzinsung und Tilgung der behufs des Chaussee-Neubaues aufgenommenen Kapitalien 648,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 601,000 Rtl., mithin sind für 1848 47,000 Rtl. mehr; 6) Zuschuß an die Civil-Wittwenkasse aus der Garantie vom Jahre 1775 383,293 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 369,893 Rtl., mithin sind für 1848 13,400 Rtl. mehr, Summe 1,849,157 Rtl. Bemerk. ad II.: **Der Etat für 1847 setzt aus 2,142,715 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 1,849,157 Rtl., mithin der letztere weniger 293,558 Rtl.**

III. Für die Staats-Verwaltung: 1) Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. A. a) Für das Ministerium: an Gehältern und Büreau-Kosten 122,060 Rtl.; b) Dispositions-Fonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 9,465 Rtl., Summe 131,525 Rtl., **der Etat für 1847 setzt aus 132,123 Rtl., mithin sind für 1848 598 Rtl. weniger etatirt.**

B. Für den Kultus: a) Evangel.: für die Konsistorien an Gehältern und Büreau-Kosten 101,700 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 105,980 Rtl., mithin sind für 1848

*) Wir haben bereits gestern angezeigt, daß der Haupt-Finanz-Etat den Mitgliedern des vereinigten ständischen Ausschusses mitgetheilt worden ist. Red.

4,280 Rtl. weniger; an Besoldungen und Zuschüssen für Geistliche und Kirchen 254,729 Rtl.; Dispositions-Fonds zur Bestreitung von Mehrbedürfnissen der evangelischen Kirche 5,633 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 256,922 Rtl., mithin sind für 1848 3,440 Rtl. mehr, Summe 362,062 Rtl. b) Katholischer: an Zuschuß zur Ausstattung der Bisthümer und der zu denselben gehörenden Institute 346,046 Rtl.; an Besoldungen und Zuschüssen für Pfarrer und Kirchen 378,746 Rtl.; zusammen 724,792 Rtl.; **der Etat für 1847 setzt aus 723,315 Rtl., mithin sind für 1848 1,477 Rtl. mehr etatirt. Summe für den Kultus 1,086,854 Rtl.**

C. Für den öffentlichen Unterricht: a) für die Universitäten und die wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen 476,628 Rtl.; b) für Akademien, Bibliotheken und andere literarische und Kunst-Institute 156,102 Rtl.; c) für Taubstummen- und Blinden-Anstalten 14,282 Rtl.; d) zu Stipendien für Studirende, so weit solche unmittelbar aus Staats-Fonds erfolgen 9,972 Rtl.; e) an Zuschüssen für Gymnasien 283,388 Rtl.; f) an dergleichen für Schullehrer-Seminarien 102,956 Rtl.; g) für das Elementar-Unterrichtswesen 256,121 Rtl.; Summe für den öffentlichen Unterricht 1,299,449 Rtl.; **der Etat für 1847 setzt aus 1,278,901 Rtl., mithin sind für 1848 20,548 Rtl. mehr etatirt.**

D. Gemeinschaftliche Ausgaben für den Kultus und für den öffentlichen Unterricht: a) für die Provinzial-Schul-Kollegien und für die geistlichen und Schulräthe bei den Regierungen 104,042 Rtl.; b) zur Verbesserung der äußeren Lage des geistlichen und Lehrstandes und zu Steuervergütungen für denselben 199,122 Rtl.; c) zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, so weit solche auf einer rechtlichen Verpflichtung der Staatskasse beruht 143,567 Rtl.; d) zu sonstigen hierher gehörigen Ausgaben 22,599 Rtl., zusammen 469,330 Rtl.; **der Etat für 1847 setzt aus 471,053 Rtl., mithin sind für 1848 1,723 Rtl. weniger etatirt. Summe für den Kultus und Unterricht 2,855,633 Rtl.**

E. Für das Medizinalwesen: a) für die Provinzial-Medizinal-Kollegien und für die Regierungs-Medizinalräthe 36,732 Rtl.; b) für die Kreis-Physiker, Kreis-Chirurgen, Departements- rnd Kreis-Thierärzte 127,489 Rtl.; c) für Geburtshülfe — an Hebammen, Hebammen-Institute und Hebammen-Lehrer 29,949 Rtl.; d) Zuschüsse für Hospitäler und Irrenhäuser 72,497 Rtl.; e) für die Thierarzneischule in Berlin 14,600 Rtl.; f) an sonstigen Ausgaben für Sanitäts- und medizinal-polizeiliche Zwecke 23,636 Rtl. Summe für das Medizinalwesen: 304,903 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 304,644 Rtl., mithin sind für 1848 259 Rtl. mehr etatirt. Dazu für den Kultus und Unterricht 2,855,633 Rtl., und für das Ministerium 131,525 Rtl. Summe: 3,292,061 Rtl. Bemerk. ad III. 1.: **Der Etat für 1847 setzt aus 3,272,938 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 3,292,061 Rtl., der letztere mehr 19,123 Rtl.**

2) Für das Ministerium des Innern und für die General-Kommissionen: a) Für das Ministerium: an Besoldungen und Bureau-Aufwand 111,721 Rtl., Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 14,000 Rtl. Summe: 125,721 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 125,721 Rtl.; b) Gehälter, Fuhrgelder und Bureaukosten der Landräthe, Gehälter der Kreis-Sekretäre und Kreisboten 727,780 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 728,077 Rtl., mithin sind für 1848 297 Rtl. weniger etatirt; c) Polizei-Verwaltungskosten in den größeren Städten 337,301 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 330,970 Rtl., mithin sind für 1848 6,331 Rtl. mehr etatirt; d) Besoldung und Büreaukosten der Distrikts-Kommissarien im Großherzogthum Posen 53,626 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 54,030 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 404 Rtl.; e) für die polizeiliche Aufsicht an den Landesgrenzen und für andere polizeiliche Zwecke, einschließlich für die Censurverwaltung 138,245 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 137,147 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 1098 Rtl.; f) für Straf- und Besserungsanstalten 535,198 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 522,918 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 12,280 Rtl.; g) für die Land-Gendarmerie 630,595 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 630,595 Rtl.; h) an Armen- und Wohlthätigtsanstalten 149,340 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 149,300 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 40 Rtl.; i) zur Begründung von Damenstiftern und zu einem Pensions- und Unterstützungsfond für Wittwen und verwaiste Töchter höheren Standes 43,438 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 42,467 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 971 Rtl.; k) für die General-Kommissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und für das Revisions-Kollegium für Landeskultursachen 146,978 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 146,290 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 688 Rtl.; l) für das Landes-Oekonomie-Kollegium und zu landwirthschaftlichen Zwecken, als: zur Errichtung landwirthschaftlicher Lehraustalten und Muster-Wirthschaften, zur Verbesserung der Viehzucht ꝛc. 110,410 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 110,735 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 325 Rtl., Summe 2,998,632 Rtl. Bemerkung ad III. 2: **Der Etat für 1847 setzt aus 2,978,250 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 2,998,632 Rtl., mithin letzterer 20,382 Rtl. mehr.**

3) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: a) für das Ministerium: an persönlichen Ausgaben und Büreaukosten 94,674 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 94,677 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 3 Rtl.; b) an Besoldungen des Gesandtschafts-Personals und an Gesandtschaftskosten, Besoldung der Konsuln und an Kommissionskosten, sowie an Beiträgen zur Bundes-Matrikular- und Bundes-Kanzleikasse 525,237 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 527,251 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 2014 Rtl.; c) zu sonstigen Ausgaben 114,292 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 113,992 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 300 Rtl.. Summe 734,203 Rtl. Bemerkung ad III. 3: **Der Etat für 1847 setzt aus 735,920 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 734,203 Rtl., also letzterer weniger 1717 Rtlr.**

4) Für das Kriegsministerium: a) für das Ministerium: an Gehältern und zu Geschäfts-Bedürfnissen 206,918 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 202,542 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 4376 Rtl.; b) für die General-Militärkasse: an Gehältern und zu Geschäfts-Bedürfnissen 33,878 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 33,176 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 702 Rtl.; c) Gehälter und Sold der Truppen und aggregirten Offiziere 9,845,233 Rtl, der Etat für 1847 setzt aus 9,882,202 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 36,969 Rtl.; d) Gehälter der Generalität 526,026 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 523,371 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 2655 Rtl.; e) Gehälter der Adjutanten Sr. Maj. des Königs 17,119 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 19,346 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 2227 Rtl.; f) Gehälter des Generalstabes, einschließlich des Telegraphen-Corps 157,598 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 157,615 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 17 Rtl.; g) Gehälter der Adjutanten der Generalität 58,956 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 57,528 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 1428 Rtl.; h) Gehälter der Kommandanten und Platzmajors 104,747 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 103,466 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 1281 Rtl.; i) Gehälter des Ingenieur-Corps 178,412 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 175,951 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 2461 Rtl.; k) Gehälter der Artillerie-Offiziere in den Plätzen 31,899 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 31,899 Rtl.; l) Gehälter der Etappen-Kommandanten 5257 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 5257 Rtl.; m) Gehälter der Offiziere der Land-Gendarmerie 56,655 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 56,755 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 100 Rtl.; n) zur Natural-Verpflegung der Truppen 3,944,663 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 3,925,871 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 18,792 Rtl.; o) zur Bekleidung der Armee 1,456,213 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 1,449,190 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 7023 Rtl.; p) für die Servis- uud Garnison-Verwaltung 2,324,054 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 2,322,273 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 1781 Rtl.; q) zur Remonte 465,514 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 440,388 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 25,126 Rtl.; r) für das Artilleriewesen und die Waffen- und Pulverfabrikation, einschließlich 294,574 Rtl. extraordinäre Ausgaben für die Einführung der Perkussions-Gewehre und Vervollständigung der Reserve-Garnitur an Gewehren 910,460 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 1,087,665 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 177,205 Rtl.; s) für die Verwaltung der Traindepots 58,327 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 58,327 Rtl.; t) zu Bau- und Unterhaltungskosten der Festungen 337,226 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 331,130 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 6096 Rtl.; u) für die Militär-Medizinalverwaltung 70,650 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 71,191 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 541 Rtl.; v) für die Lazareth-Verwaltung 522,509 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 501,497 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 21,012 Rtl.; w) für das Invalidenwesen 2,802,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 2,764,268 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 37,732 Rtl.; x) für die Intendanturen 109,869 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 109,853 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 16 Rtl., y) für die Militär-Geistlichkeit 41,055 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 40,955 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 100 Rtl.; z) für die Militär-Justizverwaltung 78,330 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 78,330 Rtl.; aa) für die Militär-Erziehungs- und Prüfungs-Anstalten 226,668 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 226.877 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 209 Rtl.; bb) an Kinderpflege und Schulgeldern 56,674 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 56,254 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 420 Rtl.; cc) zu Gratifikationen für Militär-Beamte 6000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 6000 Rtl.; dd) zu Marsch-, Reise- und Vorspannkosten 271,100 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 271,050 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 50 Rtl.; ee) zu Gratifikationen und außerordentlichen Ausgaben bei den Uebungen 154,800 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 154,800 Rtl., ff) zur Verpflegung der Rekruten und für die Auffangung der Deserteure 102,260 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 102,260 Rtl.; gg) an verschiedenen Ausgaben 139,247 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 164,592 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 25,345 Rtl.; hh) an Zuschuß für das große Militär-Waisenhaus in Potsdam und dessen Filialanstalten 88,050 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 80,050 Rtl.; ii) an Beitrag zu den Kosten des Baues und der Ausrüstung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt bis 1852 jährlich 278,573 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 278,573 Rtl., Summe 25,658,940 Rtl. Bemerkung ad III. 4: **Der Etat für 1847 setzt aus 25,770,502 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 25,658,940 Rtl., der letztere mithin weniger 111,562 Rtl.**

5) Für das Justiz-Ministerium und das Ministerium der Gesetz-Revision. a) Für das Justiz-Ministerium: an Gehältern und zu Geschäfts-Bedürfnissen 87,078 Rtl.; b) Dispositions-Fonds desselben zur Uebertragung von Mehr-Ausgaben ꝛc. 18,000 Rtl.: c) für das Ministerium der Gesetz-Revision: an Gehältern und zu Geschäftsbedürfnissen 36,600 Rtl.; d) zur baulichen Uhterhaltnng der Gerichtsgebäude 33,210 Rtl.; zusammen 174,888 Rtl.; der Etat für 1847 setzt aus 175,677 Rtl., mithin sind für 1848 78 9 Rtl. weniger etatirt; e) für das geheime Ober-Tribunal, den rheinischen Revisions- und Kassationshcf und für das Ober-Censur-Gericht: an Gehältern und zu Büreau-Bedürfnissen 151,970 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 152,320 Rtl., mithin sind für 1848 350 Rtl. weniger etatirt; f) für die Appellations- und Ober-Landesgerichte, den Appellationsgerichtshof in Köln und die Landgerichte in der Rhein-Provinz: an Besoldungen und zu Geschäfts-Bedürfnissen 1,713,802 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 1,731,333 Rtl., mithin sind für 1848 17,531 Rtl. weniger etatirt; g) für die Untergerichte in sämmtlichen Provinzen: an dergleichen 4,029,329 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 3,948,974 Rtl., mithin sind für 1848 80,355 Rtl. mehr etatirt; h) für den Unterhalt der Gefangenen und an sonstigen Kriminalkosten 482,386 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 458,552 Rtl., mithin sind für 1848 23,834 Rtl. mehr etatirt; i) für die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse 35,100 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 33,030 Rtl., mithin sind für 1848 2,070 Rtl. mehr etatirt; Summe 6,587,475 Rtl. Bemerk. ad III. 5: **Der Etat für 1847 setzt aus 6,499,886 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 6,587,475 Rtl., mithin letzterer 87,589 Rtl. mehr.**

6) **Für das Ministerium des königlichen Hauses**, 2. Abtheilung: an Besoldungen und Büreau-Aufwand 101,017 Rtlr., **der Etat für 1847 setzt aus 100,534 Rthlr., mithin sind für 1848 843 Rtlr. mehr etatirt.**

7) **Für das Finanz-Ministerium.** A. Für die Central-Finanz-Verwaltung, die General-Verwaltung der Steuern und die General-Staats-Kasse: an Besoldungen und Büreau-Aufwand 171,281 Rthlr., der Etat für 1847 setzt aus 171,281 Rtlr. B. Für Handel, Gewerbe und Bauten, ausschließlich der Chausseen: a) an Gehältern und Büreau-Kosten der General-Verwaltuug, der Ober-Bau-Deputation und der technischen Gewerbe-Deputation 86,945 Rthlr., der Etat für 1847 setzt aus 84,672 Rtlr., mithin sind für 1848 2,273 Rtlr. mehr; b) für das Gewerbe-Institut und die Bauschule in Berlin, für die Gewerbeschulen in den Provinzen und zur Förderung allgemeiner Handels- und gewerblicher Zwecke 115,142 Rthlr., der Etat für 1847 setzt aus 115,142 Rtlr; c) an Besoldungen und Fnhrkosten des bautechnischen Beamten-Personals und der Hafen- und Schifffahrts-Beamten in den Provinzen und zur Unterhaltung der Leuchtfeuer 332,136 Rthlr., der Etat für 1847 setzt aus 324,646 Rthlr., mithin sind für 1848 7,490 Rtlr. mehr; d) zur Unterhaltung der Wasserwerke, Brücken und Fähren, zu Strom- und Uferbauten, zur Unterhaltung unchaussirter Wege und der Kollegienhäuser, so wie für sonstige Baubedürfnisse 907,353 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 899,735 Rtl., mithin sind für 1848 7,618 Rtlr. mehr; e) zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer 148,780 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 148,780 Rtl.; f) zur Beförderung des Eisenbahnbaues und an Besoldungen der Beamten für das Eisenbahnbauwesen, nach Abzug von 197 Rtl. Pensionsbeiträgen 1,341,803 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 1,205,003 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 136,800 Rtl.; Summe 2,932,159 Rtl. Bemerk. ad III. 7. B.: **Der Etat für 1847 setzt aus 2,777,978 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 2,932,159 Rtl., mithin der letztere 154,181 Rtl. mehr.**

C. Für die Unterhaltung und den Neubau der Chausseen: a) zur Unterhaltung der vorhandenen 1573½ Meilen Chaussee, einschließlich der Besoldung und der Kosten der Bekleidung und Pensionirung des Chaussee-Aufseher- und Wärterpersonals, im Durchschnitt zu 1125 Rtl. für die Meile und einschließlich eines Zuschusses von 100,000 Rtl., zusammen 1,870,187 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 1,690,875 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 179,312 Rtl.; b) zu den Besoldungen, Diäten und Fuhrkosten der Wegebau-Beamten und zur Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Beamten und der Chausseewärter 165,198 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 159,451 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 5,747 Rtl.; c) zu neuen Chaussee-Anlagen 1,000,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 1,000,000 Rtl.; Summe 3,035,385 Rtl. Bemerk. ad III. 7. C.: **Der Etat für 1847 setzt aus 2,850,326 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 3,035,385 Rtl., mith. der letztere 185,059 Rtl. mehr.**

8) Für die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen: an Besoldungen und zu Geschäfts-Bedürfnissen 26,152 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 26,152 Rtl.

9) Für die übrigen Central-Behörden, als: a) für das Büreau des Staats-Ministeriums und für die erste Abtheilung des geheimen Civil-Kabinets 55,420 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 55,420 Rtl.; b) für die zweite Abtheilung des geheimen Civil-Kabinets 20,798 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 20,798 Rtl.; c) für das Staats- und Kabinets-Archiv 11,121 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 10,935 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 186 Rtl.; d) für die Provinzial-Archive 11,958 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 11,447 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 511 Rtl.; e) für das Staats-Sekretariat 24,126 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 24,334 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 208 Rtl.; f) für die Ober-Rechnungs-Kammer 122 205 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 122,205 Rtl.; g) für die General-Ordens-Kommission 20,948 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 20,948 Rtl.; h) für das Handels-Amt 24,579 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 24,579 Rtl.; i) für das statistische Büreau und das mit demselben verbundene meteorologische Institut 13,903 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 11,397 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 2,506 Rtl.; k) für die Haupt- und Landgestüte, und zwar: Zuschüsse für die Hauptgestüte 25,214 Rtl., dergleichen für die Landgestüte 106,317 Rtl., an allgemeinen Verwaltungskosten und an sonstigen Ausgaben zur Beförderung der Pferdezucht 42,819 Rtl., zusammen 174,350 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 174,350 Rtl., Summe 479,408 Rtl. Bemerk. ad III. 9.: **Der Etat für 1847 setzt aus 476,413 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 479,408 Rtl., mithin letzterer 2,995 Rtl. mehr.**

10) Für die Ober-Präsidien und Regierungen: a) zu Gehältern und anderen persönlicheu Ausgaben 1,342,776 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 1,345,384 Rtl., mithin für 1848 weniger 2,608 Rtl.; b) zu Diäten, Fuhrkosten und Geschäfts-Bedürfnissen 368,650 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 368,650 Rtl.; c) zu Prozeßkosten und anderen Verwaltungs-Ausgaben 36,026 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 35,654 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 372 Rtl., Summe 1,747,452 Rtl. Bemerk. ad III. 10.: **Der Etat für 1847 setzt aus 1,749,688 Rtl., der Etat für 1848 setzt aus 1,747,452 Rtl., mithin letzterer 2,236 Rtl. weniger.**

IV. An Pensionen, Kompetenzen, Leibrenten und extraordinären Gehältern.

1) Zu Pensionen und Unterstützungen: a) zu Pensionen für emeritirte Civil-Staatsdiener 1,000,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 1,000,000 Rtl.; b) zu Pensionen für Wittwen und Kinder verstorbener Civil-Staatsdiener 70,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 70,000 Rtl.; c) zu Pensionen für Geistliche und Lehrer und für deren Hinterbliebene 20,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 20,000 Rtl.; d) zu Gnadenpensionen aller Art 50,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 50,000 Rtl.; e) zu Pathengeschenken für dürftige Eltern bei der Geburt eines siebenten Sohnes, und zu sonstigen Unterstützungen 53,600 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 53,600 Rtl., Summe 1,193,600 Rtl.; 2) An lebenslänglichen Kompetenzen und Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen, an Pensionen, welche sich auf den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 gründen oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind 1,023,540 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 1,058,919 Rtl., mithin sind für 1848 weniger 35,379 Rtl.; 3) an Leibrenten, extraordinären Gehältern, Gehalts-Zuschüssen und Wartegeldern 93,224 Rtl., **der Etat für 1847 setzt aus 96,539 Rtl., mithin sind für 1848 3,315 Rtl. etatirt, zusammen 38,694 Rtl.**

V. Insgemein: 1) zur Ablösung von Passiv-Renten 100,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 100,000 Rtl.; 2) zu extraordinären Bedürfnissen, als: zu Strom-, Hafen- und sonstigen Staats-Bauten und zu Landes-Verbesserungen 3,000,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 2,500,000 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 500,000 Rtl.; 3) Dispositions-Fonds zu Gnaden-Bewilligungen aller Art 350,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 350,000 Rtl.; 4) Dispositions-Fonds zu Bau-Unterstützungen 100,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 100,000 Rtl.; 5) Reserve-Fonds zur Deckung des Mehrbedarfs beim Natural-Verpflegungs-Fonds der Armee 508,873 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 502,736 Rtl., mithin sind für 1848 mehr 6,137 Rtl.; 6) zur Uebertragung der Einnahme-Ausfälle 500,000 Rtlr., der Etat für 1847 setzt aus 500,000 Rtl.; 7) zu unvorhergesehenen Ausgaben 500,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 500,000 Rtl.; 8) zu außerordentlichen Bedürfnissen, insbesondere zu Unterstützungen aus Veranlassung von Landes-Kalamitäten ꝛc. 700,000 Rtl., der Etat für 1847 setzt aus 360,000 Rtl.,

mithin sind für 1848 mehr 340,000 Rtl. Summe der Ausgabe 64,556,379 Rtl., **der Etat für 1847 setzt aus 64,033,697 Rtl., mithin sind für 1848 522,682 Rtl. mehr etatirt.**

Berlin, den 17. Januar 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Düesberg

Erläuterungen

zu dem

allgemeinen Etat der Einnahmen und Ausgaben des Staats

für das Jahr 1848.

Der beiliegende Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1848 ist in derselben Form und nach denselben Grundsätzen aufgestellt, welche bei dem vorjährigen Etat beobachtet worden sind. Insoweit kann daher auf die mit diesem letzten Etat bekannt gemachten Erläuterungen Bezug genommen werden.

Was die Abweichungen des gegenwärtigen Etats von dem vorigen betrifft, so ist darüber — mit Uebergehung dessen, was von minderer Erheblichkeit erscheint oder nach der Natur der Verhältnisse sich von selbst ergiebt — Folgendes zu bemerken.

A. Einnahme.

1 u. 2. Der bei der Domainen- und Forst-Verwaltung zusammen auf 267,883 Rtl. veranschlagte höhere Ueberschuß kommt allein auf Rechnung der Forst-Verwaltung.

Bei der Domainen-Verwaltung sind zwar durch vortheilhaftere Verpachtung mehrerer Güter, durch Umwandlung von Natural-Abgaben und Diensten in Geldrente, so wie durch Erhöhung der Pachtgefälle in Folge Wegfalls der zur Vereinfachung des Kassen- und Rechnungswesens in den Domainen- und in den Steuer-Etats abgesetzten Grundsteuern, nicht unbeträchtliche höhere Erträge erzielt und andererseits einige Ausgabe-Fonds, namentlich zu Bauten, in Folge der den Pächtern auferlegten höheren Bau-Verpflichtungen, nicht unerheblich herabgesetzt worden, während nur eine geringe Erhöhung der Aufsichts- und Erhebungskosten und der auf das gutsherrliche Verhältniß des Staats sich gründenden Ausgaben eingetreten ist.

Dennoch ergiebt sich bei der Domainen-Verwaltung ein Minus an Ueberschuß im Betrage von 2958 Rtl., was hauptsächlich in Veräußerungen, einschließlich der Vererbpachtungen, so wie in Ablösungen, zum Theil aber auch in der Uebertragung von Einnahmeposten auf andere Etats, namentlich der direkten Steuern, überhaupt also nur darin seinen Grund hat, daß verschiedene Objekte aus dem Bereiche der Domainen-Verwaltung ausgeschieden sind.

Bei der Forst-Verwaltung ist dagegen der reine Ueberschuß auf 270,841 Rtl. höher als im vorigen Jahre veranschlagt.

Dies Ergebniß kommt jedoch zum ger'ngeren Theile auf Rechnung des zu erwartenden höheren Ertrags der Forsten; zum größeren Theile hat es darin seinen Grund, daß diejenigen 200,000 Rtl., welche in dem vorjährigen Etat sub Litt. f Nr. 2 der Einnahme zur Ablösung der auf den Forsten haftenden Berechtigungen durch Kapitalzahlung, im Wege gütlicher Uebereinkunft, ausgesetzt waren, von dem diesjährigen Etat abgesetzt worden sind. Diese Absetzung ist zur mehreren Sicherung der Mittel für andere dringendere Ausgaben geschehen, was jedoch nicht ausschließt, zu jener im Interesse der Forstwirthschaft allerdings wünschenswerthen Ablösung nachträglich eine Verwendung eintreten zu lassen, wenn sich demnächst ein dazu disponibler Ueberschuß ergiebt.

Die in Aussicht genommene Ertrags-Erhöhung ist bei den für den Absatz von Brenn- und Bauholz fortdauernd günstigen Konjunkturen in Verbindung mit zweckmäßigen Einrichtungen als höchst wahrscheinlich zu betrachten. Mit diesem höheren Ertrage steigt auch die als Produktionskosten zu betrachtende Ausgabe an Holzhauer- und Holzfuhrlöhnen sub c des Etats, so wie der aus einem aliquoten Theile des Ueberschusses sich bildende Pensions- und Unterstützungsfonds sub f daselbst.

Daneben ist es nöthig geworden, die Ausgabe zu Forstkulturen, Forstbauten u. s. w. zu erhöhen; und durch Umwandlung von Holz-Deputaten in Geld ist eine, wenn auch unbedeutende Mehrausgabe herbeigeführt.

Gleichwohl stellt sich, nach Abrechnung dieser so eben gedachten, im Ganzen 19,200 Rtl. betragenden Mehrausgaben, ein höherer Ertrag von **69,346 Rtl.** heraus, denen noch kleine Ausgabe-Ersparnisse bei den Aufsichts- und Erhebungskosten mit **1,495 Rtl.** hinzutreten, so daß sich im Ganzen eine höhere Einnahme von **70,841 Rtl.** herausstellt.

Wird hiervon das Minus an Ueberschuß bei der Domainen-Verwaltung mit **2,958 Rtl.** abgerechnet und dem hiernach verbleibenden Betrage von **67,883 Rtl.,** die oben erwähnte Ausgabe-Ersparniß von **200,000 Rtl.** hinzugerechnet, so ergiebt sich bei der Domainen- und Forst-Verwaltung zusammen gegen das vorige Jahr ein Mehrüberschuß von **267,883 Rtl.**

4. Die Einnahme aus dem Bergregal und dem Betriebe von Berg- Hütten- und Salinenwerken für Rechnung des Staats ist um 50,000 Rtl. höher angesetzt. Es gründet sich dies auf höhere Ueberschüsse von den landesherrlichen Salinen und in dem größeren Ertrage an Gefällen von Berg- und Hüttenwerken im Privatbesitz, wogegen die Ueberschüsse von den landesherrlichen Werken dieser Art niedriger, als im vorigen Etat, wenn auch nicht in erheblichem Maße, zu veranschlagen gewesen sind und bei den Verwaltungskosten eine, obschon gleichfalls nicht bedeutende Steigerung stattgefunden hat. Die Einnahme aus dieser Verwaltung würde noch höher haben ausgebracht werden können, wenn nicht zur Verbesserung und Erweiterung von Betriebs-Vorrichtungen auf einigen Salinen, so wie zu Bohrversuchen auf Salz, bedeutende extraordinaire Ausgaben hätten in Anschlag gebracht werden müssen.

5. Bei der Post-Verwaltung haben die Erträge bei allen 3 Positionen, in welche die Einnahme geschieden ist, auf Grund der Fraction aus den Jahren 1844—46 höher als in dem vorigen Etat angesetzt werden können. Insbesondere ist bei dem Haupt-Einnahmezweige zu a die ansehnliche Steigerung gegen das Vorjahr um 171,000 Rtl. eingetreten, und dieses Plus rührt zum größten Theile aus der mit Rücksicht auf die Porto-Moderation des Jahres 1844 sehr beachtungswerthen und erfreulichen Mehreinnahme an Porto her. Bei der im Ganzen um 203,600 Rtl. höher veranschlagten Einnahme der Post-Verwaltung, welcher noch eine Ersparniß an Bau- und ähnlichen Kosten im Betrage von 8800 Rtl. hinzutritt, würde es (ungeachtet mancher durch den höheren Ertrag bedingten oder auf weitere Verbesserung des Postwesens berechneten Mehrausgaben) thunlich gewesen sein, auch den Netto-Ueberschuß gegen den Voranschlag des verlaufenen Jahres zu erhöhen, wenn nicht bei den immer noch hoch stehenden Fouragepreisen die davon berührten Betriebs-Ausgaben ansehnlicher, als sonst der Fall sein würde, hätten veranschlagt werden müssen.

6. Bei der Lotterie-Verwaltung ist nur eine hauptsächlich in einer Ersparniß bei den Verwaltungskosten bestehende unbedeutende Veränderung eingetreten.

7. Verwaltung der direkten Steuern.

A. Grundsteuer. Bei den Ausgaben ist nur die geringe Erhöhung von 900 Rtl. eingetreten. Das Minus von im Ganzen 18,198 Rtl. rührt mithin zum größten Theile, nämlich im Betrage von 17,298 Rtl., von einem Ausfall bei der Einnahme her. Letzteres hat sehr verschiedene Ursachen, indem z. B. Grundstücke durch Verwendung zu gewissen öffentlichen Zwecken steuerfrei, andere durch den Uebergang aus dem Domainen-Verbande in Privatbesitz steuerbar werden, sodann durch Neubauten und durch Berichtigung der Kataster und Steuerrollen Veränderungen eingetreten sind und außerdem (wie oben zu 1 und 2) bemerkt worden) zur Vereinfachung des Kassen- und Rechnungswesens Grundsteuern von Domainen- und Forst-Grundstücken abgesetzt oder Hebungen, die bisher auf anderen Etats standen, den Grundsteuern zugesetzt worden sind. Im Ganzen ergiebt eine Vergleichung der solchergestalt entstandenen Ab- und Zugänge ein Minus von 3498 Rtl. Dazu die in Folge der allerhöchsten Ordre vom 31. Dezember 1845 (Gesetz-Sammlung von 1846 Seite 22) weggefallenen, bisher bei den Grundsteuern verrechneten Juden-Rekrutengelder im Großherzogthum Posen und in einigen anderen östlichen Landestheilen zum Betrage von 13,800 Rtl., ergiebt den oben gedachten Ausfall von 17,298 Rtl.

B. und C. Nach dem für die Fertigung der Provinzial-Etats bestehenden Turnus sind in den Provinzen Posen, Pommern und Sachsen, so wie in zwei Regierungs-Bezirken der Provinz Preußen, überhaupt also in zehn Regierungs-Bezirken, die Klassen- und Gewerbesteuer auf Grund des Durchschnitts der Jahre 1844 — 46 für das laufende Jahr neu veranschlagt und nach dem Ergebniß dieses für die genannten beiden Steuerarten hinlängliche Sicherheit mit sich führenden Verfahrens ist bei der Klassensteuer, nach Abrechnung einer Mehrausgabe an Erhebungskosten von 2276 Rtl., ein reiner Mehrüberschuß von 54,599 Rtl. und bei der Gewerbesteuer ein solcher von 35,314 Rtl. zu erwarten.

8) Auch die Etats der indirekten Steuern werden in dem vorstehend zu 7 Litt. B. und C. gedachten Turnus nach dem Durchschnitts-Ertrage der drei Vorjahre, jedoch unter Berücksichtigung der bei dieser Einnahme-Quelle mehr als bei einer anderen veränderlichen Umstände, neu regulirt. Sie ergeben für das laufende Jahr bei der Mehrzahl der verschiedenen Arten indirekter Steuern höhere Ansätze. Insbesondere zeigt sich bei den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben gegen den vorigen Etat das ansehnliche Plus von 620,567 Rtl., auf welches mit um so größerer Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann, als schon das Jahr 1847 hinsichtlich der Zölle wieder etwas günstigere Resultate, verglichen gegen das Jahr 1846, geliefert hat und letzteres, in welchem die Zölle gegen das Jahr 1845 erheblich herabgegangen waren, mit zu der Fraktion gezogen ist, auf welcher der Ansatz beruht. Eine weniger im Betrage, als im Verhältniß zu dem früheren Ansatze erhebliche Steigerung tritt bei der Rübenzucker-Steuer hervor. Das umgekehrte Verhältniß findet bei der Mahlsteuer und noch mehr bei der Stempelsteuer statt, bei welchen beiden Steuerarten der Betrag der Erhöhung an sich bedeutender, aber geringer im Verhältniß zu dem bisherigen Ertrage ist. Da im Ganzen bei zehn Arten von indirekten Steuern auf einen Mehrertrag von 788,700 Rtl. zu rechnen steht, so würde — ungeachtet bei einigen anderen Steuerarten ein Ausfall im Betrage von 52,649 Rtl. anzunehmen war und auf der anderen Seite die Verwaltungskosten bei den Provinzial-Steuer-Direktionen und deren Unterbehörden in Folge der Geschäfts-Vermehrung, insbesondere durch Errichtung neuer und erweiterter Zoll- und Steuer-Abfertigungen in den See- und Stromhäfen und an den Eisenbahnhöfen, um 29,951 Rtl. gestiegen sind — das finanzielle Ergebniß der Verwaltung der indirekten Steuern, deren Ertrag nach Abrechnung der zuletzt genannten beiden Summen immer noch einen Mehr-Ueberschuß von 706,100 Rthlr. ergiebt, als ein sehr günstiges bezeichnet werden können, wenn nicht bei der Branntweinsteuer, mit Rücksicht darauf, daß auch die vorjährige Kartoffel-Ernte wiederum nicht günstig ausgefallen ist, und daß daneben die Preise der Cerealien im Allgemeinen auf einem ungewöhnlich hohen Standpunkt sich erhalten, ein abermaliges Zurückgehen der Einnahme und zwar in dem Grade zu besorgen wäre, daß jener Mehr-Ueberschuß vollständig absorbirt wird und sogar ein Minus im Ertrage sämmtlicher Steuern gegen den vorigen Etat zum Belaufe von 73,015 Rtl. sich herausstellt, indem nach den Erfahrungen des Jahres 1846 und der ersten drei Quartale des Jahres 1847 der Ausfall jener Steuer gegen den vorigen Etats-Ansatz auf nicht weniger als 779,115 Rtl. hat angenommen werden müssen.

9) Bei dem Salz-Monopol ergiebt sich abermals ein Mehr-Ueberschuß, welcher sich, nach Abzug der Mehr-Ausgabe von 82,037 Rtl., auf 136,800 Rtl. beläuft und bei der Ausgabe sub III. 7 B. f. wieder zum Vorschein kommt, in welcher Hinsicht auf das in den Erläuterungen zu den Haupt-Finanz-Etats für 1844 und 1847 Gesagte Bezug genommen wird.

10) Der Mehransatz an Sporteln bei der Justiz-Verwaltung im Betrage von 85,072 Rtl. ist das Ergebniß einer anderweitigen Regulirung der Etats für die Untergerichte in den Departements der Ober-Landesgerichte zu Frankfurt, Halberstadt, Münster und Hamm. Es ist anzunehmen, daß die Aufstellung neuer Etats in weiterem Umfange, bei Zugrundelegung des Durchschnittes der Einnahmen in den Jahren 1844—46, einen noch höheren Ansatz gestattet haben würde, andererseits aber nicht unerwähnt zu lassen, daß die Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen vom 21sten Juli 1846 (Gesetz-Sammlung S. 291), wie auch das Gesetz betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen vom 23. Dezember 1846 (Gesetz-Sammlung von 1847 S. 3), aller Wahrscheinlichkeit nach einige Verminderung der Sportel-Einnahme zur Folge haben werden, welcher Umstand indeß bei Aufstellung des vorliegenden Etats noch unberücksichtigt bleiben mußte, weil es zur Zeit an jedem Anhalt zu einer näheren Schätzung gebricht.

11) Diese Position erscheint in dem vorliegenden Etat zum ersten Male, und es ist im letzteren selbst der Grund angegeben, weshalb eine Ziffer noch nicht ausgeworfen werden kann.

12) Bei den verschiedenen Einnahmen rührt die Abweichung gegen den vorigen Etat hauptsächlich daher, daß eine Summe von 65,490 Rtl., welche bisher in den Etats des Kriegs-Ministeriums als Ersparniß an der sogenannten Aeltesten-Zulage in Einnahme erschien, in dem diesjährige Etat desselben von der Ausgabe abgesetzt ist. Ohne diese Veränderung würde der Ertrag der verschiedenen Einnahmen im Ganzen um 46,930 Rtl. höher anzunehmen gewesen sein.

Die Gesammt-Einnahme ergiebt ein Soll von **64,556,379 Rtl.,** mithin gegen das vorige Jahr, in welchem das Soll betrug **64,033,697 Rtl.,** mehr **522,682 Rtl.**

B. Ausgabe.

I. Zur Verzinsnng der Staatsschulden ist in diesem Jahre ein Betrag von **425,033 Rtl.** weniger erforderlich. Davon ist die Summe von **79,533 Rtl.** den Ausgaben zur Schulden-Tilgung überwiesen, mithin bei diesem Titel eine Ersparniß bon **345,500 Rtl.** eingetreten.

II. Bei den Passivis der General-Staatskasse ist durch Zurückzahlung des in den Erläuterungen zu dem Etat für 1847 erwähnten Vorschußrestes von 350,000 Rtl. gleichfalls eine erhebliche Ersparniß eingetreten. Dazu tritt durch Abtragung eines anderen Kapitals von 100,000 Rtl. eine Zins-Ersparniß von 3500 Rtl. und ein überschläglich 3510 Rtl. betragendes Weniger an Kautions-Zinsen. Andererseits hat sich der Bedarf zur Verzinsung und Tilgung der Chausseebau-Kapitalien nach dem feststehenden Amortisations-Plane für dies Jahr nicht unbeträchtlich, nämlich um 47,000 Rtl., erhöht. Außerdem ist der Zuschuß, dessen die königliche allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt muthmaßlich bedürfen wird, um 13,400 Rtl. gestiegen. Endlich sind den Entschädigungs-Renten 3052 Rtl. hinzugetreten. Dennoch ergiebt sich auch bei diesem Titel im Ganzen eine Minder-Ausgabe von 293,558 Rtl.

III. Staats-Verwaltung.

1) Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Das Etats-Quantum dieses Ministeriums ist im Ganzen um 19,123 Rtl. gestiegen, was größtentheils auf Rechnung von Zuschüssen für den öffentlichen Unterricht zu setzen ist. Bei den Kosten für den evangelischen Kultus wird die eingetretene Etats-Erhöhung von 3440 Rtl. (worunter aber noch 2183 Rtl. für den in den vorjährigen Erläuterungen näher erwähnten, aus heimfallenden Stifts-Pensionen sich bildenden Dispositions-Fonds) von einer anderweitigen, 4280 Rtl. betragenden Ersparniß überwogen.

Den Ausgaben für den katholischen Kultus sind — und zwar nur den B.soldungen und Zuschüssen für Pfarrer und Kirchen — in verschiedenen einzelnen Bewilligungen 1477 Rtl. hinzugetreten. Diese einzelnen Summen, mit einander verglichen, ergeben eine Mehr-Ausgabe für den Kultus von im Ganzen nur 637 Rtl.

Dagegen sind zu Unterrichtszwecken neu bewilligt: für die Universitäten **2,847 Rtl.,** zu Stipendien **36 Rtl.,** für Gymnasien und zwar in der Provinz Posen **13,291 Rtl.,** für Schullehrer-Seminarien **1,122 Rtl.,** für das Elementar-Schulwesen **3,367 Rtl.,** überhaupt **20,663 Rtl.,** oder nach Abrechnung einer Ersparniß bei den Akademien rc. von **115 Rtl., = 20,548 Rtl.** Für das Medizinalwesen tritt nur eine Ausgabe-Erhöhung von **259 Rtl.** ein. Dazu die vorgedachten **20,548 Rtl.** für den öffentlichen Unterricht und **637 Rtl.** für den Kultus, ergiebt ein Mehr von **21,444 Rtl.** Diesen treten einige Ersparnisse bei dem Ministerium selbst, so wie bei den Provinzial-Schulkollegien, im Betrage von **2,321 Rtl.** gegenüber, wonach sich das oben erwähnte höhere Etatsquantum gegen den vorigen Etat von **19,123 Rtl.** ergiebt

Zu bemerken bleibt hiernach bei diesem Ministerium nur noch, daß die Verordnung, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen vom 27. Juni 1845 (Gesetz-Sammlung Seite 440), insbesondere § 6 derselben, es nöthig gemacht hat, für die evangelischen Konsistorien besondere Besoldungs- und Bedürfniß-Etats aufzustellen, daher diese Behörden in dem vorliegenden Etat getrennt von den Provinzial-Schulkollegien erscheinen, was in dem Etat für 1847 nicht der Fall war. In dem künftigen Etat werden daher auch die Ausgaben für die Provinzial-Schulkollegien aus der Abtheilung D zu der Abtheilung C übertreten.

2) Die Zuschuß-Erhöhung für das Ministerium des Innern beträgt 20,382 Rtl. Darunter befinden sich 12,280 Rtl., welche für Straf- und Gefängniß-Anstalten mehr, hauptsächlich in Folge der gestiegenen Pr.ise der Lebensmittel, erforderlich sind, und 6331 Rtl. an neuen Zuschüssen für die Polizei-Verwaltung in den Städten Elbing, Posen und Köln.

3) Bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten tritt, hauptsächlich in Folge Wegfalles eines Gehaltes, eine Ausgabe-Ersparniß von 1717 Rtl. hervor.

4) Bei dem Kriegs-Ministerium finden verschiedene Abweichungen gegen den vorigen Etat statt. Zur Erläuterung der Ausgabe-Erhöhungen ist Folgendes zu bemerken.

Einige Truppentheile haben eine Verstärkung erhalten, oder im laufenden Jahre zu erwarten. Es ist nämlich die Schul-Abtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons um 119 Mann und 1 Oberarzt verstärkt worden; die schon vor einigen Jahren beschlossene und im Jahre 1845 begonnene Augmentation der 8. Jäger-Abtheilungen des Heeres um je 200 Mann, wird in dem laufenden Jahre durch den abermaligen Zutritt von 400 Mann, nämlich 50 pro Abtheilung, ihre Vollendung erhalten; die anderweitige Dislocation der 4ten Division aus Pommern und der Neumark in die Regierungs-Bezirke Marienwerder und Bromberg hat eine Verstärkung des 1sten und 3ten kombinirten Reserve-Bataillons um je 100 Mann und des 2ten kombinirten Reserve-Bataillons um 200 Mann zur Folge gehabt. Die etatsmäßige Stärke des Heeres ist also in diesen drei Veranlassungen um 900 Mann gestiegen, und dies hat dann eine Erhöhung verschiedener Ausgabe-Titel, nämlich für die Geld-Verpflegung, für die Natural-Verpflegung, für die Bekleidung, für die Servis- und Garnison-Verwaltung rc., zur Folge. Wenn dies in dem vorliegenden Etat hinsichtlich der Geld-Verpflegung nicht ersichtlich wird, so hat dies in der oben erwähnten Absetzung der bisher als Ersparniß unter den Einnahmen des Kriegs-Ministeriums aufgeführten Aeltesten-Zulage von der Ausgabe seinen Grund. Eine andere und nicht unbeträchtliche Etats-Erhöhung erklärt sich folgendermaßen. Bisher sind die Anschaffungskosten für die jährlich erforderlichen 3279 Remonten nach bestimmten, vor einer Reihe von Jahren angenommenen Preissätzen dem Kriegs-Ministerium vergütigt worden. Diese Sätze haben sich längst als unzureichend erwiesen, und es hat daher der Mehrbedarf bisher extraordinär gedeckt werden müssen. Um dies in der Folge zu vermeiden, hat man sich dazu entschließen müssen, den Geldbedarf für die Remonten nach dem Preise, welcher in den vorangegangenen 6 Jahren durchschnittlich gezahlt worden ist, und welcher nach der Fraktion der Jahre 1841—1846 94 Rtl. 1 Sgr. 5 Pf. pro Pferd beträgt, zum Etat zu bringen. Eine weitere Verän-

derung des letzteren gründet sich in einer verhältnißmäßig nicht bedeutenden Erhöhung des Dotirungs-Etats der Festung Posen. Außerdem sind Zugänge bei verschiedenen persönlichen Ausgaben, insbesondere bei den sehr dem Wechsel unterliegenden Militär-Pensionen und Invaliden-Gehältern, ersichtlich, wobei indeß noch erwähnt werden muß, daß unter den für das Ministerium selbst und dessen Kasse mehr ängesetzten 4376 Rtl. nur das Gehalt einer neu kreirten Registratorstelle für die Zeichnungen-Registratur der Artillerie-Abtheilung enthalten ist, der Rest aber in einem Zuschusse aus der Militär-Wittwenkasse für den Besoldungs- und Bedürfniß-Fonds des Kriegs-Ministeriums und der General-Militärkasse besteht, welcher bisher von den Spezial-Etats beider abgesetzt wurde, gegenwärtig aber den vermischten Einnahmen (sub 13 a) zugesetzt und hier in Ausgabe gestellt ist.

Den Etats-Erhöhungen stehen Ersparnisse von erheblicherem Betrage gegenüber. Bisher waren zur Anschaffung leichter Perkussionsgewehre 177,490 Rt. 20 Sgr. ausgesetzt. Diese Summe ist einstweilen nicht weiter erforderlich und daher vom Etat abgesetzt. Dazu treten die oben bei der Einnahme (sub 13 a) erwähnten 65,490 Rtl., welche an der Aeltesten-Zulage erspart werden. Außerdem sind zu „verschiedenen Ausgaben" sub gg 17,225 Rtl. weniger erforderlich (das hier sonst hervortretende Minus besteht in Uebertragungen auf andere Ausgabe-Titel des Kriegs-Ministeriums.)

Nach Vergleichung der Mehr- und der Minder-Ausgaben ergiebt sich, daß der Zuschuß aus der General-Staatskasse für das Kriegs-Ministerium gegen den vorigen Etat sich um **111,562** Rtl. verringert hat, woneben die unter Nr. V. 5 aufgeführte ansehnliche Ausgabe-Post für das Militärwesen zu berücksichtigen bleibt.

5) Der Ausgabe-Etat der Justiz-Verwaltung ist — mit einer kleinen Differenz von 70 Rtl. — um den Betrag der Mehr-Einnahme an Sporteln, nämlich um 87,589 Rtl. erhöht worden und dieser Betrag größtentheils, nämlich mit 80,355 Rtl., verschiedenen Untergerichten zu gute gekommen, deren Ausstattung dem gegenwärtigen Bedürfnisse nicht mehr entsprach. Außerdem ist eine abermalige Erhöhung der Kriminalkosten um 23,834 Rtl. eingetreten, welche durch das für die Untergerichte nicht verwendete Mehr an Sporteln, so wie durch Ersparnisse bei den Obergerichten und bei den Centralstellen, gedeckt werden.

Die Mehr-Ausgabe der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse wird durch eine eigene Mehr-Einnahme derselben ausgeglichen.

7) B. Bei der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen sind mehrere erhebliche Etatsveränderungen eingetreten. Die bedeutendste Ausgabe-Erhöhung betrifft die Erhaltung der Kunststraßen. Bereits in den Erläuterungen zu dem Haupt-Finanz-Etat für 1847 ist bemerkt, daß der Ansatz für Chaussee-Unterhaltungskosten von 1125 Rtln. auf die Meile sich schon seit längerer Zeit als unzureichend erwiesen hat. Es ist daher der zu diesen Kosten ausgesetzte Fonds in dem diesjährigen Etat um 100,000 Rtl. verstärkt worden, derselbe aber auch dadurch um 79,312 Rtl. in die Höhe gegangen, daß abermals 70½ Meilen Chaussee hinzugekommen sind. In Folge dieses Umstandes haben mehrere Wegebaubeamtenstellen neu kreirt werden müssen, was einen Mehraufwand von 5747 Rtln. veranlaßt. Die übrigen Veränderungen bei dieser Verwaltung bestehen (abgesehen von der bereits oben zu Nr. 9 der Einnahme erläuterten Erhöhung des Eisenbahn-Fonds) in dem Gehalte einer neuen Stelle bei der Ober-Bau-Deputation, in Gehalts-Erhöhungen für das Marine- und Lootsen-Personal und in einem Zuschusse zur Unterhaltung der Wasserwerke.

9) Bei den nicht zu den Ministerien gehörigen Centralbehörden verdient nur der Umstand Erwähnung, daß bei dem statistischen Bureau ein meteorologisches Institut neu gegründet worden ist, dessen Kosten das hier ersichtliche Mehr veranlassen.

10) Bei den Ober-Präsidien und Regierungen ist nach Abrechnung einer kleinen Mehr-Ausgabe für Prozeßkosten durch Heimfall von sogenannten Aussterbe-Besoldungen eine Ersparniß von 2236 Rtln. eingetreten.

IV. In ähnlicher Veranlassung ist der Ausgabe-Titel an Pensionen um 38,694 Rtl. verringert.

V. Der Titel Insgemein weist (außer dem Mehr bei dem sub 5 gedachten Reserve-Fonds, welches sich durch den oben erwähnten Zugang an Militär-Mannschaft erläutert) darin eine wesentliche Veränderung nach, daß der sub 2 zu extraordinären Bedürfnissen bestimmte Fonds von 2,500,000 Rtln. auf 3,000,000 Rtl. erhöht worden ist, da zu mehrerer Förderung der bereits in Angriff genommenen Festungs-, Strom-, Hafen- und anderen Bauten rc., so wie zur Ausführung neuer Bauten dieser Art, eine etatsmäßige Erhöhung des gedachten Fonds, welcher bisher schon jährlich aus den Ueberschüssen der Finanz-Verwaltung sehr bedeutende außerordentliche Zuschüsse empfangen hat, für eben so wünschenswerth als nothwendig zu achten ist. Dieser Mehr-Ausgabe von 500,000 Rtln. unbeachtet bleiben zu außerordentlichen Bedürfnissen aller Art, statt der dafür nach dem vorigen Etat nur disponibel gewesenen **360,000 Rtl.**, diesmal **700,000 Rtl.**, also mehr **340,000 Rtl.**, mit deren Hülfe den mancherlei anderen ungewöhnlicheu Anforderungen an die Staatskasse wird begegnet werden können.

Der Schluß des Etats ergiebt als Soll-Ausgabe **64,556,379 Rtl.** Nach dem vorigen Etat betrug dieselbe **64,033,697 Rtl.** Sie ist also um **522,682 Rtl.** gestiegen, welche durch die Mehr-Einnahme von gleichem Betrage gedeckt werden.

Berlin, den 20. Januar 1848.

Der Finanzminister v. Düesberg.

Inland.

Berlin, 4. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Akademie der Künste, Dr. Schadow in Berlin, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem königlich sächsischen Hofmaler und Prof. Bendemann in Dresden den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Conditor Franz Mosler zu Koblenz das Prädikat eines Hof-Conditors zu verleihen.

Σ **Berlin**, 3. Februar. Die Arbeiten der Abtheilung des vereinigten Ausschusses sollen dem Vernehmen nach sich allmälig ihrem Ende entgegen neigen, während die Versammlung bis jetzt kaum ein Viertheil des Entwurfs berathen hat. Unter solchen Umständen läßt sich voraussehen, daß die ursprünglich für das Zusammensein des Ausschusses festgesetzte Zeit von 4 Wochen noch eine Verlängerung erfahren werde. Doch dürfte diese Prolongation nicht sehr weit ausgedehnt werden, da mit dem Beginn des Frühlings wieder die provinzialständischen Versammlungen stattfinden sollen. — In einem Theil der Presse wird jetzt ein förmlicher Wettlauf in Bekräftigungen der von einem Blatte erfundenen Nachricht angestellt, daß die zweijährige Periodizität des vereinigten Landtags bereits entschieden sei und demnächst publizirt werden solle. In sonst gut unterrichteten Kreisen weiß man hier nichts von einer derartigen Entscheidung, die doch schwerlich hier so ganz unbekannt sein würde, wenn sie schon zur Kenntniß des „Korrespondenten von der Weichsel" für die Hamburger Börsenhalle gelangt wäre.

± **Berlin**, 3. Februar. Die Berathungen des ständischen Ausschusses sind am 31. Januar, 1. und 2. Februar ausgesetzt worden. Die Aussetzung an den beiden ersten bezeichneten Tagen hatte die vorberathende Abtheilung des Ausschusses in Anspruch genommen, um Zeit für dringende Vorarbeiten zu gewinnen; die Aussetzung der Berathungen am 2. Februar war von den katholischen Mitgliedern des Ausschusses wegen des auf diesen Tag fallenden Festtages gewünscht worden. Bis jetzt hat der ständische Ausschuß den ersten Titel des Strafgesetz-Entwurfes erledigt. — In einem Artikel „Von der Weichsel" wird in mehreren Blättern berichtet, daß die Gewährung der zweijährigen periodischen Zusammenberufung des vereinigten Landtages bereits beschlossen sei. Wie erfreulich es sein würde, wenn diese Nachricht begründet wäre, so läßt sich indessen nur anführen, daß in den hiesigen Kreisen in dieser Hinsicht noch nichts bekannt geworden ist. Im Uebrigen zweifelt hier Niemand daran, daß die Periodizität des vereinigten Landtages später, wenn die Gesetze und Verordnungen vom 3. Februar alle einmal zur Ausführung gekommen sein werden, ausgesprochen werden wird; ob indessen eine zweijährige, das dürfte sehr in Frage zu stellen sein. — Das hiesige geheime Ober-Tribunal beschäftigt sich gegenwärtig mit der vielbesprochenen, den Sohn des Fürsten Hatzfeldt in Schlesien betreffenden Majoratsangelegenheit. Das Ober-Tribunal hat in dieser Sache, bevor dieselbe irgend zur Entscheidung gelangen kann, eine wichtige Vorfrage zu erledigen, und eben die Entscheidung dieser Vorfrage ist es, welche dem Ober-Tribunal jetzt obliegt. In der alten Stiftungsschrift des fürstl. Hatzfeldt'schen Majorats befindet sich nämlich die Bestimmung, daß, falls in der Familie Streitigkeiten in Betreff des Majorats sich erheben sollten, der jedesmalige Herrscher des kaiserlichen Hauses Oesterreich Schiedsrichter sein soll. Es handelt sich nun darum, ob diese Bestimmung des Majoratsstifters dahin zu deuten ist, daß der Landesherr, weil Schlesien zu jener Zeit einen Theil des Kaiserreiches bildete, Schiedsrichter sein soll. Würde die besagte Bestimmung in diesem Sinne gedeutet werden, so würde das Schiedsrichteramt in dieser Angelegenheit dem Könige von Preußen als Landesherrn des betreffenden Theiles von Schlesien zustehen. Indessen ist von dem Ober-Tribunal in Erwägung zu ziehen, ob aus anderen Bestimmungen der Stiftungsschrift zu schließen sein dürfte, daß der Majoratsstifter den jedesmaligen Herrscher des kaiserlichen Hauses Oesterreich, auch abgesehen von dessen Eigenschaft als Landesherr, zum Schiedsrichter erkoren habe. Sind solche unzweifelhafte Bestimmungen in der Stiftungsschrift nicht vorhanden, so kann der jetzige Kaiser von Oesterreich wohl füglich nicht als Schiedsrichter in dieser Angelegenheit angesehen werden, da derselbe nicht mehr Landesherr des betreffenden Theiles von Schlesien ist. Auf der anderen Seite können sich aber auch Zweifel dagegen erheben, ob der König von Preußen als Schiedsrichter im Sinne des Majoratsstifters betrachtet werden kann, in welchem Falle sich wohl das Ober-Tribunal dahin aussprechen dürfte, daß die Entscheidung in der schwebenden Majoratsstreitigkeit unter den Mitgliedern der fürstl. Hatzfeldt'schen Familie den zuständigen Gerichten zu überweisen sei. — Bei dem großen Verlust, welchen der hiesige Justiz-Commissarius Jordan in Folge der Feuersbrunst in der Königsstraße erlitten hat, möchte es gerechtfertigt erscheinen, mit Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, daß auch hier das in andern Gegenden Deutschlands bestehende Gebot, wonach Notare, Justiz-Commissare rc. zur Aufbewahrung der ihnen übergebenen wichtigen Papiere, Testamente, Verträge u. dgl. feuerfeste Gewölbe in ihren Behausungen haben müssen, in Wirksamkeit treten möge. Das Bestehen einer solchen nicht genug zu empfehlenden Einrichtung würde den hart betroffenen genannten Justiz-Commissarius, für welchen unsere ganze Hauptstadt einige Theilnahme hegt, vor dem unverschuldeten umfangreichen Verlust geschützt haben. — Wie man hört, hat unsere Polizeibehörde den Propheten, welcher unserer Hauptstadt noch 6 Feuersbrünste binnen kurzer Zeit geweissagt hat, eingezogen und in Gewahrsam genommen. Auch in Bezug auf die Kälte wurde unser hiesiges Volk in der letzten Zeit mit Mährchen allerlei Art beunruhigt.

△ **Berlin**, 2. Februar. Bei Sr. Majestät dem Könige hat in der vorigen Woche in Bezug auf das bei der Infanterie neu einzuführende Gepäckwesen eine militairische Vorstellung stattgefunden, welche diese wichtige Angelegenheit ihrer endlichen Erledigung um ein Bedeutendes näher gebracht haben dürfte. Wie wir schon in früheren Mittheilungen angedeutet zu haben uns erinnern, ist die Reform des Gepäckwesens in der Armee seit langer Zeit Gegenstand ernster Erwägungen gewesen. Man erblickt hierin gleichsam den Schlußstein der neuen Uniformirung des Heeres, sah sich aber bisher durch die praktische Wichtigkeit der Sache und die um deswillen anzuordnenden vorherigen Versuche an der Entscheidung behindert. Weiß man doch, daß Se. Majestät in Sans-Souci selbst mehr als einmal Tragversuche angestellt und sich persönlich aller dabei vorkommenden Beschwernissen unterzogen haben. Die gedachte militairische Vorstellung, welcher der Prinz von Preußen und der Kriegsminister beiwohnten, soll nun zum Zwecke gehabt haben, die verschiedenen bisher in Vorschlag gebrachten Neuerungen einer Okular-Inspektion zu unterwerfen, um darnach die Allerhöchste Entscheidung treffen zu können. Es waren dazu der Major v. Virchow und der Hauptmann v. Zastrow befehligt, welche besonders annehmliche, jedoch von einander abweichende Vorschläge eingereicht hatten und nun Jeder einige nach ihren Angaben ausgerüstete Soldaten präsentirten. Ein neuer Tornister nach der Angabe des Majors von Virchow soll sich unbedingten Beifalls zu erfreuen gehabt haben, da dieser sowohl eine erleichterte Tragevorrichtung gewährt, als auch insbesondere den bisherigen queer über die Brust laufenden Riemen, welcher der Gesundheit des Soldaten bei Anstrengungen leicht nachtheilig wurde, beseitigt. Dagegen schienen sich die Ansichten in Betreff einer mit der Patrontasche vorzunehmenden Abänderung zu theilen. Nach dem Virchow'schen Systeme würde die Patrontasche vor dem Leibe getragen werden, dagegen will Herr von Zastrow sie in etwas veränderter Weise auf der Rückseite des Körpers behalten, welche letztere Methode mit Rücksicht auf größere Wohlfeilheit vielleicht angenommen werden dürfte. Se. Majestät geruhten sich sehr lange mit den vorstellenden Officieren zu unterhalten, über Alles genaue Auskunft vom Kriegsminister zu erfordern, und werden nun wohl die letzte Entscheidung treffen. Wie man jetzt annimmt, dürften vielleicht die Jäger-, Schützen- und Füsilier-Bataillone das Virchowsche Gepäck (einschließlich Patrontasche), dahingegen die Musketier-Bataillone das Zastrow'sche erhalten. — Es scheint rein buchhändlerisch an den Ausgaben der Verhandlungen des vereinigten Landtages von keiner Seite ein bedeutendes Geschäft gemacht zu sein, wenigstens hört man bis jetzt nirgends, daß ähnliche literarische Unternehmungen in Bezug auf die Verhandlungen des vereinigten Ausschusses vorbereitet würden. Es erklärt sich dies nun zwar; denn wenn im ersten Falle der enorme Umfang den Ertrag schmälerte, so ist hier bei der Einförmigkeit rein juristischer Verhandlungen das Interesse ein so viel begrenzteres. Eine hiesige Buchhandlung soll allerdings den schlauen Einfall gehabt haben, sich zu einer Herausgabe der Ausschußverhandlungen unter der Bedingung zu erbieten, daß man sie allein dazu monopolisire; indeß ist sie unter Verweisung auf die bestehende Gewerbefreiheit denn doch mit diesem seltsamen Monopolgelüste ab und zur Ruhe verwiesen.

* **Königsberg**, 1. Februar. Die Herren Wechsler und Sauter sollen wegen Veröffentlichung ihrer protokollarischen, so viel Sensation erregenden Auslassungen über die Motive ihres Austritts aus der freien Gemeinde, Beschwerde beim Herrn Oberpräsidenten Bötticher geführt haben. — Einem Herrn Sommerfeld, der in Tilsit öffentlich Vorlesungen „über die Geschichte des deutschen Theaters" hielt und einen Cyclus von 6 Vorträgen eröffnet hatte, ist von dem Herrn Oberpräsidenten unserer Provinz, nachdem 2 derartige Vorträge vor einem zahlreichen Publikum gehalten waren, das fernere Vorlesen untersagt, und alles Bemühen und Recurriren um Fortsetzung der Vorlesungen ist vergebens gewesen. — Aus Rußland geht uns von verschiedenen Seiten übereinstimmend die Nachricht zu, daß durch kaiserlichen Befehl jede Consumtion der Kartoffel bis auf Weiteres verboten ist und die Besitzer angewiesen sind, die vorhandenen Vorräthe aufzubewahren (was sich als eine sehr unzulängliche Maßregel erweisen dürfte, falls dieselbe lange bestehen sollte).

Oesterreich.

* **Wien**, 31. Januar. Die heutigen Nachrichten aus Mailand vom 27sten melden nichts Erhebliches. Der Erzherzog Vice-König Rainer hat sich eine Erkältung zugezogen und hütet seine Zimmer. — Gestern ist der sonntägige Kirchendienst bei Hof abgesagt worden, weil sich Se. Maj. der Kaiser etwas unwohl befand. Es verbreitete sich diese Nachricht schnell in der Stadt und erregte die lebhafteste Theilnahme. Allein heute speiste Se. Maj. bereits wieder in Famile und man hofft, daß er übermorgen der Eröffnung der Akademie der Wissenschaften doch beiwohnen werde. — Die Generale Graf Clam, Fürst Karl Schwarzenberg und Fürst Lichtenstein sind heute nach Mailand abgegangen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 30 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 5. Februar 1848.

(Fortsetzung.)

In der ersten Nummer eines in Turin seit dem Anfang dieses Jahres unter dem Titel „la Concordia“ erscheinenden Tagblattes findet sich ein Artikel, in welchem eben so grundlose als empörende Anklagen und Ausfälle gegen die österreichische Regierung und besonders gegen ihr Verfahren in dem lombardisch-venetianischen Königreiche enthalten sind. — Der k. k. Gesandte zu Turin, mit Recht erstaunt, daß einem solchen gegen eine befreundete Nachbarregierung gerichteten Schmähartikel von der kürzlich neuernannten königlich sardinischen Censurbehörde die Druckerlaubniß ertheilt worden sei, zögerte nicht, darüber Beschwerde zu führen. In Folge dessen drückte die königliche Regierung ihr Bedanern über das Vorgefallene aus, erklärte zugleich, daß es ihr fester Entschluß sei, darüber zu wachen, daß die Presse die Rücksichten, welche fremden und besonders befreundeten Staaten gebühren, in Zukunft nicht aus den Augen verliere, und eröffnete ferner, daß der Censor, welcher sich die Ertheilung der Erlaubniß zum Drucke des fraglichen Artikels hatte zu Schulden kommen lassen, von seinem Amte entlassen worden sei. (Oesterr. Beob.)

Wie verlautet, soll für das lombardisch-venetianische Königreich ein eigener Senat der obersten politischen Verwaltung, als eine besondere Abtheilung der kaiserl. vereinigten Hofkanzlei, so wie derselbe bereits für die oberste Justiz-Verwaltung mit dem Sitze zu Verona besteht, errichtet und hierfür statt der bisherigen drei Hofräthe der vice-königlichen Kanzlei 6 Hof-Räthe ernannt werden. Die Pensionirung der 3 Hof-Räthe bei der Kanzlei Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Vice-Königs, Grimm Freiherr von Süden, Ritter von Rechkron und Sanpietro, soll ausgesprochen sein, und als Hofräthe des neuen politischen Senats werden vorläufig der General-Polizei-Direktor in Mailand, Freiherr von Torresani, und der Hofrath des General-Rechnungs-Direktoriums von Lussin genannt. Wer der Nachfolger des Gouverneurs Grafen von Spaur sein wird, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes. (Allg. Pr. Z.)

⊙ **Preßburg**, 30. Jan. Der erste Punkt des von der Deputirtentafel ausgearbeiteten Gesetzentwurfs über die „Einbürgerung“ hat eine sehr heftige Kontroverse zwischen den kroatischen Deputirten und mehreren ungarischen hervorgerufen. Dieser Punkt stellt nämlich, mit Ausnahme größerer Fabrikanten und Industriemänner, für jeden Einwanderer, welcher sich in Ungarn niederlassen will, zur ersten Bedingung auf, daß er die magyarische Sprache rede. Die kroatischen Deputirten protestirten im Namen der kroatischen Landeskongregation gegen solche Bedingung und behielten dieser Kongregation das Recht vor, in ihren Jurisdiktionen anders zu verfahren, was nun einen wahren Sturm der Opposition veranlaßte. — Die Männer des ungarischen Schutzvereins blicken mit großer Befriedigung auf die ähnlichen Vereinbarungen gegen das Tabakrauchen und die Lotterie im lombardisch-venezianischen Königreiche. Sie betrachten diese Bestrebungen als die Nachahmung des von ihnen gegebenen Beispiels und werden von neuer Agitationslust gegen den Gebrauch fremder Fabrikate erfüllt. Bei der nächstens bevorstehenden Verhandlung über die von der Regierung beantragte Aufhebung der Zwischen-Zolllinien werden wir die Wirkungen solcher erneueten Absperrungslust sehen. Aber lächerlich ist es, wenn die hohle Demonstrationssucht sich so weit versteigt, auch bei uns Vereine gegen das Tabakrauchen bilden zu wollen. In Ungarn hat die Regierung zwar kein Tabakmonopol und der Tabak gehört auch zu den einträglichsten Erzeugnissen des Landes, aber seitdem die k. Hofkammer in den größeren Städten Tabakhandlungen errichtet, und mit den ungarischen Tabakeproduzenten und Fabrikanten in eine sehr bedeutende Konkurrenz getreten ist, gibt es bei uns nicht wenig Leute, welche den ganzen Tabakhandel ausrotten möchten, um neben der großen Beeinträchtigung des Landes auch der Regierung empfindliche Verluste zu verursachen. Es fehlt nur noch, daß man sich gegen den Gebrauch des Salzes, welches die Regierung in Monopol hat, vereinbare, um so zur völligen Geschmacklosigkeit zu gelangen.

⊙ **Preßburg**, 1. Febr. Der Erzherzog Palatin, welcher mehrere Tage in Wien verweilte, ist bereits wieder hier eingetroffen. Man versichert, daß die Anwesenheit des Erzherzogs in Wien zu sehr wichtigen Besprechungen mit den Staatsministerien und mit dem Könige selbst benutzt worden. Als den vorzüglichsten Gegenstand dieser Besprechungen bezeichnet man die Rekrutenaushebung in Ungarn, welche bereits in der nächsten Sitzung der Magnatentafel zur Sprache gebracht werden soll. Jede Rekrutenaushebung in Ungarn muß erst vom Reichstage bewilligt werden, welcher oft seine Bewilligung an harte Bedingungen knüpft. Dies dürfte namentlich auch jetzt der Fall sein, da die Deputirtentafel fest entschlossen zu sein scheint, die Abhilfe der sogenannten „neuern Beschwerden“, zu welchen besonders das Administratoren-Institut und die kroatischen Uebergriffe gezählt werden, auf jede Weise zu erstreben. Die Deputirtentafel hat auch bereits die Aussendung einer Reichsdeputation beschlossen, welche die Landesbeschwerden überhaupt in geeigneten Ausarbeitungen zusammenfassen und dem Reichstage zur weiteren Beschließung vorlegen soll. Die Magnatentafel wird aufgefordert werden, auch aus ihrer Mitte Mitglieder zu dieser Reichsdeputation zu ernennen. — Nach Privatmittheilungen aus Wien soll der Rücktritt des Vicekönigs Erzherzogs Rainer aus seiner hohen Stellung in naher Aussicht sein. Man will sogar wissen, daß der künftige Gouverneur ein geborner Italiener sein wird. — Das Pesti Hirlap schreibt aus Pesth, daß daselbst an der Kettenbrücke auch während des Winters fleißig gearbeitet wird und daß bereits die Glieder der Ketten eingehängt werden. Diese Arbeiten, welche einen Durchbruch durch das Eis erheischten, und die warmen Strömungen der Donau an dem Ofner Ufer haben die Bildung eines festen Eisstoßes verhindert und die Passage zwischen beiden Hauptstädten ist sehr erschwert. Nichtsdestoweniger wurde dieser Tage eine Kompagnie Artillerie mit allem Kriegsgeräth nicht ohne Gefahr über die Donau gesetzt. Der Zug war nach Italien bestimmt. — In der Königsgasse in Pesth, der frequentirtesten Straße der Stadt, ist ein Kaufmann am hellen Tage zwischen 11—12 Uhr in seiner Handlung ermordet und diese ausgeraubt worden!

Deutschland.

München, 31. Januar. Ueber die Demonstrationen der Studirenden gegen die „Alemannia“ sind, wie die Augsb. Abdztg. meldet, bereits polizeiliche und universitätsgerichtliche Unterhandlungen eingeleitet worden; gegen 50 Studirende wurden in dieser Sache inquirirt.

Stuttgart, 30. Januar. Der gestrigen geheimen Sitzung, wo über die Antworts-Adresse debattirt wurde, wohnten sämmtliche 5 Minister bei. Die Amendements, welche die Opposition machte, wurden größtentheils angenommen. Der dritte Paragraph, die Preßfreiheit betreffend, wurde durch ein Amendement der Opposition geändert. Der Scheurlensche Entwurf der Antworts-Adresse sprach das Vertrauen auf eine schon jetzt eintretende, freiere Behandlung der Presse, namentlich in inneren Angelegenheiten aus. Statt dessen wurde gesetzt: „freie Behandlung der Presse in inneren Angelegenheiten.“ Die Minister gaben dabei die festesten Zusicherungen, daß für Regelung der Preßverhältnisse bald Etwas geschehen werde. Minister v. Gärttner setzte hinzu, es dürfte ohne Zweifel in diesem Jahre noch die erwartete Aenderung eintreten. Dies dürften die Hauptpunkte sein. Wie man hört, wird die Adresse am Montag Sr. Majestät dem König überreicht werden. (Stuttg. Bl.)

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Januar. Wie Kjöbenhavnsposten meldet, ist hier eine Vorstellung an den König wegen gleicher politischer Rechte, zunächst mit Rücksicht auf das Wahlgesetz, für die nichtrepräsentirten Klassen in Umlauf gesetzt worden. Sie ist, wie das Blatt hinzufügt, von einem der hiesigen größeren Vereine ausgegangen und wird mit dem ehesten veröffentlicht werden.

Rußland.

** **Warschau**, 31. Januar. Wie unsere Zeitungen melden, hat der preußische General-Konsul der hiesigen Regierung eröffnet, daß, da die Rinderseuche in unserem Lande nun bereits aufgehört, das Hineinbringen von Rindvieh aus Polen nach Preußen jetzt wieder gestattet sei, jedoch unter Beobachtung einer 21tägigen Quarantaine an den dazu bestimmten Orten. Eben so ist auch die Ausfuhr von Rindsfellen, Talg, Haaren, Hörnern 2c. von Polen nach Preußen wiederum freigegeben. — Dieser Tage sind wiederum einige Güterkonfiskationen publizirt worden. Die von dieser Maßregel betroffenen Personen scheinen jedoch nicht an der letzten Verschwörung betheiligt gewesen zu sein, da sie fast alle schon seit 1832 landesflüchtig sind; bei einem von ihnen wird als Grund der Konfiskation angegeben, daß er von der 1835 publizirten kaiserlichen Amnestie keinen Gebrauch gemacht habe. — Die durch eine vierjährige Mißernte auch bei uns jetzt zu einer bedeutenden Höhe herangewachsene Noth rafft jetzt viele Opfer dahin. Hier in Warschau, wie in anderen Strichen Polens, und besonders im Gouvernement Augustowo, unserem Irland, wüthet der Typhus und das Nervenfieber in einer schreckenerregenden Art. Diese Krankheiten sind lediglich als Folgen der theils mangelhaften, theils widernatürlichen Nahrungsmittel anzusehen, zu denen unsere Proletarier in der letzten Zeit ihre Zuflucht nehmen mußten. Es ist jetzt nichts Seltenes, daß alte hülflose Personen, ja selbst Kinder, von ihren Ernährern bei dieser strengen Kälte verstoßen werden, weil eben ihre Ernährer sich außer Stande sehen, ihnen auch nur das Nothdürftigste zu verabreichen. Diese hülflosen Verstoßenen finden dann meist ihren Tod vor Hunger und Frost auf dem freien Felde. Wie häufig dergleichen Fälle jetzt vorkommen, davon geben die offiziellen Anzeigen in unseren Zeitungen einen Belag. Es vergeht kein Tag, an dem nicht mehrere Anzeigen von unbekannten erfrornen Personen publizirt werden, die heutige Gazeta rządowa bringt derer acht, von denen vier allein den Warschauer Kreis betreffen.

Der Korrespondent von der Spree in dem „Nürnb. Korresp. v. u. f. Deutschl.“ beschäftigt sich gegenwärtig wieder einmal sehr viel mit Rußland. Er meldet unter anderem Folgendes: „Sicherem Vernehmen nach hat der Kaiser von Rußland neuerdings wiederholentlich dem Kabinet von Berlin und den anderen betreffenden Mächten in Beziehung auf alle Eventualitäten, welche die Schweizer Frage möglicher Weise noch darbieten könnte, seinen bestimmten Entschluß dahin zu erkennen gegeben, daß er zwar formell das bisher eingehaltene Verfahren billige, von demselben einen Erfolg aber nicht erwarte und daher zu einem völlig einmüthigen Verfahren mit den anderen drei Mächten nur dann erst gelangen werde, wenn von denselben wirksamere, thatkräftigere Maßregeln würden ergriffen werden.“

Großbritannien.

London, 29. Januar. Die Times enthalten die sonderbare Mittheilung aus Frankfurt, daß Preußen und Oesterreich eine Einschließung der Schweiz beantragt, Würtemberg und Baden sich dafür, Baiern aber dagegen erklärt habe!! (Spen. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 30. Jan. *) Ludwig Philipp hat gestern seit dem Tode seiner Schwester Adelaide die Tuilerien zum erstenmale verlassen und ist nach Neuilly gefahren, um sich im dortigen Park zu ergehen. — Die Herren Coloredo und Radowitz werden Paris übermorgen verlassen. — Bertin de Vaux, Pair von Frankreich und Adjutant des Grafen von Paris, der in dem Petitschen Skandalprozesse so sehr kompromittirt ist, hat, auf höhere Weisung, Paris verlassen und sich nach Italien begeben. — Die „Presse“ meldet bestätigend, daß der Graf Trapani — einst für Isabella bestimmt, — die Prinzessin Alexandra, Tochter des Königs von Baiern, heirathen werde. Die Werbung stehe offiziell bevor. — Sonntagsbörse lebhaft besucht. Bis 2 Uhr aber nur einige nominelle Geschäfte in der 3proz. Rente mit wenig Differenz.

Italien.

** **Rom**, 24. Januar. Aus Civitavecchia ging uns gestern die Nachricht zu, daß den Tag zuvor die in jenen Gewässern stationirten englischen Kriegsschiffe, unter Befehl des Contre-Admiral Parker, in möglichster Eile nach dem Süden abfuhren. — Unsere liberalen Blätter geben den Römern ernstlich zu bedenken, ob sie mit gutem Gewissen in einer Zeit den Carneval feiern könnten, wo, wie jetzt die nationalen Interessen des Vaterlandes von Norden her durch die Fremden und im Süden durch Bürgeraufstand gefährdet würden. An diese mahnende Frage knüpft sich mit eindringlichen Worten die Aufforderung, die für die Feier des Masken-Carnevals bestimmten Gelder zum Ankauf von Waffen zusammenzuschütten. Die Expeditionen verschiedener Blätter erklären sich zur Empfangnahme der Summen gern bereit. — Letzten Freitag und Sonnabend in der Kirche der römischen Universität eine neue aufregende Demonstration Seitens der hiesigen Studentenschaft wegen des Crawalls in Pavia. Man veranstaltete in dem mit schwarzem Tuch ausgeschlagenen Gotteshause ein feierliches Todtenamt für die in genannter lombardischer Stadt im Handgemenge mit den österreichischen Soldaten getödteten und nicht getödteten aber doch verwundeten Studirenden. Professor Mazzani ward der Celebrant und Pater Gavazzi mußte von der Kanzel peroriren. Er beklagte in der Mitte eines sehr zahlreichen Auditoriums, in dem auch die Fürstinnen Archinto Altieri, Belgiojoso und Pallavicino bemerkt wurden, das blinde Geschick der Lombardei, dessen edle Bewohner, ihr Blut fruchtlos und ehrenlos zu zu vergießen gezwungen würden. — In der Lombardei, namentlich in den größeren Städten hat man seit einigen Tagen eine neue Männertracht angelegt, die auch hier schon einige wenige Nachahmer findet und bestimmt sein soll national zu werden. Weite sammetbaumwollene Beinkleider, sammetnes Ueberkleid, weißer Hut mit schwarzem Bande und einer Pfauenfeder.

Die Staats-Consulta in Rom hat in ihrer Sitzung vom 19. folgende Beschlüsse gefaßt, daß die Bürgergarde sogleich bewaffnet, in Regimenter eingetheilt und mobil gemacht, daß in den verschiedenen Ar-

*) Die neueste französische Post ist ausgeblieben. Red.

senalen ein hinreichender Waffenvorrath niedergelegt werde, um auch die Reserven erforderlichen Falles mit Waffen zu versehen; daß die Linien-Truppen um ein Drittheil vermehrt und zwei italienische Generale, welche im Auslande ehrenvoll gedient, zu ihrem Kommando berufen werden. (Wiener Z.

Venedig, im Januar. Man versichert, daß Oesterreich als Gegengewicht zu der Lega italiana mit **Parma** und **Modena** ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß abgeschlossen habe, Neapel dagegen sich bis jetzt geweigert habe, dem Bunde beizutreten, indem dort das Vertrauen auf **Rußland** vorwaltend sein soll. — Oberst Salis ist in die österreichische Armee zurückgetreten und sofort zum Generalmajor ernannt worden, indeß das Kommando der parmesanischen Truppen in die Hände des Erbprinzen gelegt ward. — In **Triest** scheinen in der kaufmännischen Welt in der That in jüngster Zeit ernste Besorgnisse über die sinkende Stellung dieser Welthandelstadt aufgekommen zu sein und sich vieler Gemüther bemächtigt zu haben, so daß hundert der angesehensten Kaufleute zusammentraten, um sich die Lage des österreichischen Handels völlig klar zu machen und den Gefahren der Zukunft kühn ins Auge zu schauen. Die Vorschläge, die aus dem Schooß ihrer Berathungen hervorgehen dürften, sollen sodann dem Hofkammerpräsidenten, Baron Kübek, überreicht werden. Vorzugsweise will man darin das Uebergewicht hervorheben, das sich die **norddeutschen** Seehäfen dadurch errungen haben, daß sie durch Metallstraßen mit dem Herzknoten der österreichischen Monarchie in Verbindung stehen, indeß der erste Hafen Oesterreichs noch immer weit ab liegt von diesen stählernen Banden kommerzieller Einigung. — Aus **Mailand** wird geschrieben, daß eine **Nachtpatrouille**, auf welche von dem Stockwerk eines Hauses ein Blumengeschirr herabgeworfen worden, in das Haus eingedrungen sei und darin ein Blutbad angerichtet habe, was indeß noch sehr der Bestätigung bedarf. Der Vicekönig soll auf dem Punkte stehen, mit seiner ganzen Familie nach Wien abzureisen, indem die Regierung ihn fortwährend in eine Richtung hineindrängen soll, die ihm nicht zusagt, während er doch die ganze Verantwortlichkeit auf seine Schultern nehmen soll. Gegen den Grafen Ficquelmont, den man als die Ursache des jetzt waltenden Systems der Strenge betrachtet, ist der Haß allgemein und fährt dieser Staatsmann nie aus, ohne den Wagen von Militär eskortiren zu lassen. Die Seele der militärischen Thätigkeit in Italien ist eigentlich der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Schönhals, von Geburt ein Preuße, der die Stelle eines General-Adjutanten bekleidet. Schönhals ist auch mit glänzendem Erfolge als militärischer Schriftsteller aufgetreten und seine Biographie des Feldmarschalls Grafen Frimont ist musterhaft zu nennen. Oberst Graf Wratislaw ist Chef des Generalstabes. Graf Radetzky ist von Geburt ein Slovak aus Nordungarn und empfing seine militärische Ausbildung in der k. k. Kadettenkompagnie zu Grätz. Sein slavisches Naturell machte ihn zu einem geschmeidigen Diplomaten, und Jene irren stark, welche sich den Feldmarschall als Haudegen vorstellen. Im Gegentheil war er immer militärischer Diplomat und wurde 1813 aus dem Grunde an die Spitze des Generalstabes gestellt, dessen Leiter eigentlich der General Langenau gewesen, um den fremden Heerführern die österreichischen Operationsideen schmackhaft zu machen. Dabei weiß er aber den Truppen auch als Soldat zu imponiren, und obschon klein von Statur, zeichnet er sich gleichwohl durch Energie und Feuer vor der Fronte aus und ist bei jeder Gelegenheit der Erste am Platz. Er ist gegenwärtig 82 Jahr alt. Seine Gattin, eine Gräfin Strassaldo, lebt zu Görz in geschiedener Ehe; von drei Söhnen, die alle in der Armee als Stabsoffiziere dienten, lebt nur noch einer, der Major in einem Gränzerregiment ist. Seine einzige Tochter ist an den Rittmeister außer Dienst, Grafen Wenkheim, vermählt, welcher als Gutsbesitzer in Ungarn lebt.

Mailand, 19. Januar. Venetianische Damen haben 5000 Lire als Ertrag einer Kollekte für die am 2. und 3. Januar Verwundeten nebst einem Verzeichniß derjenigen, welche Beiträge zu leisten sich geweigert haben, eingeschickt. Zwei der sammelnden Damen haben Besuche von der Polizei erhalten.

Die **Nachrichten aus Palermo** reichen noch nicht bis zu dem Zeitpunkte, wo die königl. Konzessionen dort eingetroffen sein konnten; man weiß also noch nicht, ob dieselben eine gute Aufnahme gefunden und die Insurgenten befriedigt haben werden. Fast möchte man das Gegentheil vermuthen, wenn man in Erwägung zieht, mit welcher Lauheit dieselben in Neapel aufgenommen worden. Am 23. Januar war in der Hauptstadt auch ein Amnestie-Edikt erschienen, nach welchem alle politischen Verurtheilten und Verhafteten vollkommen begnadigt sind, mit Ausnahme nur von acht Personen, die aus Rücksicht auf die öffentliche Ruhe vorläufig auf einer Insel detinirt bleiben sollen. An diesem Tage war auch ein Transport von 200 verwundeten Soldaten aus Sizilien in Neapel angekommen, was große Aufregung verursacht hatte.

Neapel, 20. Jan. Nur drei Bomben (?) wurden vom Fort Castellamare unter das stürmische Volk geworfen. Die Konsuln in Palermo protestirten gegen ein Bombardement; der englische bemerkte dem Grafen von Aquila, er möge Palermo bombardiren, wie er wolle, sobald der König vorher 6 Millionen Ducati englischen Eigenthums zu Palermo garantirt haben werde.

Das Bombardement von Palermo dauerte, den letzten Nachrichten zufolge, fort. Bis jetzt wird der Schaden, den die Kugeln angerichtet haben, als gering angegeben. Erfahrene englische Offiziere, welche von dem Bord des Bulldog aus den Erfolg der Schüsse mit Ferngläsern beobachteten, versichern, sie hätten nie im Leben Pulver auf eine so unschuldige Weise explodiren gesehen. Die Truppen, welche vor der Stadt stehen, sollen von einer merkwürdigen Feigheit sein. Alle Lebensmittel müssen sie von Neapel aus erhalten. Im Kastell hat man außerdem noch mit Wassermangel zu kämpfen, da die Röhrenleitungen abgeschnitten worden sind. (A. Z.)

Der römische Contemporaneo enthält in einem Extrablatt Folgendes aus Neapel: „Der Aufstand ist nicht mehr bloß sizilianisch, sondern greift auch in den dießseitigen Provinzen um sich. Der König Ferdinand hat, durch das Uebergewicht der Ereignisse gezwungen, Konzessionen gemacht, welche spät kommen und nicht genügend sind, wie die schlechte Aufnahme beweist, die sie in der Hauptstadt gefunden. Auch hier (in Neapel) Aufregung und Lebehochrufe „für die Konstitution." Um das Volk zu beschwichtigen, hat man seine Freunde in Freiheit gesetzt, aber auch Dieß fruchtet nicht. Die Truppen haben in Palermo große Verluste erlitten; es sind ihnen viele Gefangene gemacht worden, darunter Leute von der Artillerie, welche jetzt das Geschütz der Insurgenten bedienen. (Aus Neapel, vom 21.) Die Nachrichten von Palermo lauten immer günstiger für die Insurrektion. Fünfhundert Soldaten mit dem Musikkorps eines Regiments an der Spitze, die National-Hymne spielend, wurden gefangen in Palermo eingebracht. Die Gerüchte von einem Aufstande im Cilento-Vallo-Castellabbate (Provinz Salerno) gewinnen an Bestand; der Baron Mazziotti und zwei andere Gutsbesitzer sollen an der Spitze stehen.

(Das neapolitanische Censurgesetz. Schluß des in der gestr. Bresl. Zeitg. abgebrochenen Artikels.) Zur Gründung von Journalen und anderen periodischen Schriften jeglicher Art ist die Genehmigung des Unterrichtsministers erforderlich. Dem Gesuch um diese Genehmigung muß ein Programm beigegeben sein, worin der zu behandelnde Stoff, der Direktor (Redakteur), die Hauptmitarbeiter ꝛc. genannt werden. Der Direktor ist ausschließlich verantwortlich und hat eine in der Konzession zu bestimmende Kautionssumme, welche nicht unter 400 und nicht über 800 Ducati (à ca. 1 1/6 Thlr.) betragen darf, zu hinterlegen. Rein wissenschaftliche oder literarische Journale sind frei von der Kaution. Die Censur jedes Manuscripts wird von einem einzigen Censor vorgenommen, der, wenn er die Druckgenehmigung nicht ertheilen zu können glaubt, an die Kommission zu berichten hat, die dann nach Stimmenmehrheit entscheidet. Für politische Artikel ist immer die Genehmigung der Kommission erforderlich. Der Inhaber einer Druckerei, aus welcher eine nichtcensirte Schrift hervorgeht, unterliegt den gesetzlichen Strafen. Der Redacteur eines Journals, welches einen nichtcensirten Artikel, dessen Druck jedoch erlaubt wäre, veröffentlicht, wird im ersten Falle mit einer Geldbuße von 50 bis 200 Ducati, im zweiten Falle überdies mit Gefängniß von 14 Tagen — 2 Monate und mit Suspendirung des Blattes während 6 Monate — 1 Jahr, im dritten Falle außerdem mit Unterdrückung des Blattes und Unfähigkeit, andere zu redigiren, bestraft. War der Artikel censurwidrig, so wird die Kaution eingezogen, das Blatt unterdrückt und der Redakteur für unfähig erklärt, ein anderes zu redigiren. Druck mittelst heimlicher Pressen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen, dann mit Konfiszirung der Presse ꝛc. geahndet. Die Kognition über all' diese Preßvergehen steht den ordentlichen Gerichten zu. Der Unterrichtsminister hat unverzüglich eine Vollzugsinstruktion zu diesem Gesetze zur allerhöchsten Sanctionirung vorzulegen. Alle früheren Dekrete und Verordnungen über die Presse sind abgeschafft. Der Schlußartikel lautet: „Wir befehlen, daß dieses Unser Gesetz, von Uns unterzeichnet und von Unserem Minister Staatssekretär der Gnaden und Justiz anerkannt, mit Unserem großen Siegel versehen und von Unserem Minister Staatssekretär Präsidenten des Ministerkonseils kontrasignirt, im Ministerium und im königlichen Staatssekretariat der Präsidentschaft des Ministerkonseils einregistrirt und hinterlegt, mit den üblichen Feierlichkeiten in Unseren gesammten Staaten durch die kompetenten Behörden publizirt werde, welche dasselbe besonders einzuregistriren und für dessen Vollzug zu sorgen haben." Neapel, 19. Jan. 1848. (N. K.)

Neapel, 21. Jan. Immer ernster und drohender gestalten sich die Dinge, in **Sizilien** nicht allein, sondern im ganzen Königreiche. Die königlichen **Dekrete**, statt den Sturm zu beschwichtigen, haben die Aufregung noch vermehrt, denn schon der Umstand, daß sie erschienen sind, beweist wohl, auf welchem Punkt der **König** selbst die Dinge angekommen sieht, er, der noch vor wenigen Tagen erklärte, er werde keinen Fingerbreit nachgeben und die dringendsten Bitten und Vorstellungen seiner Familie und einzelner Minister als „jakobinisch" von sich wies: jetzt ist das einzige zu seiner Verfügung hier gebliebene Dampfboot mit allem Erforderlichen zu seiner Aufnahme ausgerüstet, als könnte diese von einem Tag zum andern nöthig werden, und daß ein Hülferuf nach Wien ergangen und wiederholt ergangen, wird von Niemand mehr bestritten. Seit gestern ist auch die Stadtgarde wieder, wie zur Weihnachtszeit, in Thätigkeit gesetzt und hat in jedem der 12 Stadtquartiere einen starken Wachtposten bezogen; die starken **Patrouillen** von Schweizern und Husaren, die jeden Abend unsere Straßen durchziehen, haben sogar eine Vor- und Nachhut von je drei Reitern, und es ist als sollte jeden Augenblick der Aufstand losbrechen, der sich bis jetzt nur in nächtlichen Maueranschlägen, Aufrufen jeder Art und Spottgedichten Luft macht. Zugleich bemerkt man allgemein ein gewisses Zurücktreten der Polizei in den Hintergrund; selbst die gewöhnlichen Polizeirunden sind im Toledo und andern größeren Straßen wenigstens unsichtbar geworden. Die Kanonen von St. Elmo flößen indeß noch der Bevölkerung Respekt ein. — Die beständigen **Truppenbewegungen** in den Provinzen nach allen Seiten geben Zeugniß genug, wie es überall spukt. Aus mehreren Orten berichtet man die **Ermordung** königl. **Beamten**, so aus **Reggio**, wo der Aufstand wieder in vollem Gange sein muß. Dieser ist nun auch hier, in unserer nächsten Nähe, in der **Provinz Salerno**, losgebrochen, aber noch haben wir auch von da keine Berichte; Truppen, die in der Stadt Salerno angekommen, wagt die Behörde nicht zum Angriff gegen den aufständischen Bezirk auszuschicken. — Vom 22. Januar. Noch stehen in **Palermo** die Dinge, wie sie gleich im Anfang des Aufstandes waren. Die Stadt ist vollständig im Besitze des Volks, die Begeisterung und Entschlossenheit soll in allen Ständen und Altern gleich sein. Die Besatzung noch immer eingeschlossen in einzelnen Kasernen und in das Kastell, das allerdings die Stadt beherrscht und ihr auch, trotz der Protestation des englischen Konsuls, mit Bomben schon auf einige Stunden zugesetzt hat. Die von hier ausgesandten Truppen konnten zwar auf dem Molo, in der Nähe der Stadt gelandet werden, haben aber bis jetzt nichts ausgerichtet; bei einem Versuch auf eines der Seitenthore der Stadt soll die Bevölkerung ein ganzes Bataillon zu Gefangenen gemacht haben. Die Fremden sind größtentheils auf Schiffe im Hafen geflüchtet; heute geht von hier ein Dampfboot dorthin ab, um ihnen Lebensmittel zuzuführen, und eine Anzahl derselben hierher zu bringen. Auch die Truppen müssen von hier aus mit dem Nöthigsten versorgt werden, und seien in sehr kläglichem Zustande. — Das für **Sizilien neu ernannte Ministerium** ist schon gestern Abend wieder **hierher zurückgekommen**. Näheres aber heute noch nicht bekannt. Die königl. Dampfboote kommen und gehen, die Nachrichten aber, die ins Publikum kommen, sind spärlich.

Neapel, 24. Jan. Der gestrige Sonntag, auf den man abermals eine Flucht- und Schreckensscene befürchtete, ist ruhig abgelaufen. Heute früh findet sich ein **Amnestiedekret** angeschlagen, aber leider eben auch ein halbes, von den Umständen und der Noth abgedrungenes Dekret, wie seine jüngsten Vorgänger. Zwar heißt es im ersten Paragraphen, daß allen politisch Gefangenen Gnade ertheilt werde (und weiter kein Wort), der zweite aber setzt sogleich hinzu, daß gewisse namentlich aufgeführte Personen (gerade fast alle Hauptnamen aus dem letzten Calabreser Aufstande) einstweilen auf eine ferne Insel gebracht werden sollen, bis auf weitere Verfügung. So ist denn auch dieses Dekret ohne Wirkung auf die gierige Menge, die es liest, ohne ein Wort zu verlieren. — Von **Palermo** sind gestern auf einem Dampfboot der Regierung einige russische Familien angekommen, die, was man bisher wußte, bestätigen. Eine provisorische Regierung besteht und erhält eine musterhafte Ordnung in der Stadt. Geld sei im Ueberfluß vorhanden, wozu auch die Jesuiten beigesteuert haben. Die Beschießung während der ersten zwei Tage soll in den Volksquartieren arge Verheerungen angerichtet haben. Die Truppen sind im gleichen unthätigen Zustand, die von hier gesandten müssen bei Nacht auf spärliche Fouragirung ausziehen. Von der übrigen Insel weiß man jetzt, daß sie Palermos Beispiel folgte; **Catania** und **Syrakus**, **Trapani** und andere Orte; nur in Messina ist nichts vorgefallen. — Eben höre ich, daß jetzt Männer von Bedeutung sich vereinigen, um sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, und dem König ernstliche Vorstellungen zu machen. — **Nachschrift**. 3 Uhr Nachmittags, unmittelbar vor Abgang des Dampfboots. In der Stadt **stocken alle Geschäfte**, man spricht nur vom Aufstand von Sizilien, in allen **Straßen** macht sich eine **große Bewegung** bemerklich, der Lärm von diesem Morgen hat sie noch vermehrt; was ihm verursacht, weiß wieder kein Mensch. Bei der Regierung und im königlichen Palast soll eine unglaubliche Verwirrung

herrschen; Befehle und Gegenbefehle durchkreuzen sich. Der Kommandant von St. Elmo soll auf ein gegebenes Zeichen angewiesen sein, auf die Stadt zu schießen. Der Polizeiminister del Carretto sei verschwunden; die Stadtgarde bekommt seit diesem Morgen ihre Waffen aus den Militärdepots ins Haus, nebst nöthiger Munition. Gestern wurden alle ihre Wachtposten von ihrem Befehlshaber, dem Prinzen von Salerno, des Königs Oheim, gemustert und die Leute erinnert, nicht zu vergessen, daß ihre Bestimmung nur sei, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und im Fall eines Tumults Plünderung und Excesse zu verhüten. Man sagt sich als ganz bestimmt, die geheimen Leiter der Bewegung haben bereits Tausende von Leuten angeworben und bezahlt, um auf den ersten Wink bereit zu sein; in der Provinz breite sich der Aufstand aus, Truppen seien zurückgeschlagen worden und das Volk im Anmarsch gegen die Hauptstadt. Noch hundert andere Gerüchte ähnlichen Inhalts bängstigen die Gemüther. Noch weiß ich nicht, welche Schritte von Seite der Angesehenen unter dem nicht angestellten Theil der Einwohner geschehen sollen, um den gewaltsamen Ausbruch noch zu verhindern; daß aber irgend etwas der Art geschehen soll, weiß man. — In Sizilien kann der Kampf nur mit der Constitution von 1812 enden. Das Volk ist Herr und Meister auf der ganzen Insel, Messina ausgenommen, das sich nicht rühren kann. Die königlichen Truppen, überall zerstreut, und deßhalb unzureichend, sind in Kasernen, Kastellen und andern Punkten eingeschlossen. Gestern brachte ein kleines Segelschiff von Catania mit einer Ladung Baumwolle auch mehrere dortige königl. Beamte, die sich geflüchtet haben. Von Palermo lautet der jüngste Bericht des dortigen Ober-Generals, daß er von den hingeschickten 4000 Mann kaum noch über 1200 verfüge, die anderen sind theils gefangen, theils umgekommen, theils krank; sie leiden an Allem Noth. Das Volk achtet die Eigenthums-Rechte.

(Schwäb. M.)

Griechenland.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat den Repräsentanten der fünf Großmächte in Athen die Beilegung der Differenzen zwischen der königl. griechischen Regierung und der hohen Pforte notificirt. — Der Finanzminister hat neulich dem Director der griechischen Nationalbank Stauros zur Versendung nach Paris mit dem nächsten Dampfboote die Summe von 170,000 Fr. zustellen lassen, als den Betrag der ersten Abzahlung an Hrn. N. v. Eynard für den Vorschuß, welchen er der griechischen Regierung zur Bezahlung der im vergangenen Monat März fällig gewordenen Anlehensrate an England geleistet hatte. — Die Voruntersuchung in der Aufstandssache des Generals Grizìotis ist nun zu Ende geführt. Außer den Häuptern des Aufstandes und den mit ihnen entflohenen Mitschuldigen sind überdieß 67 andere Personen in Anklagestand versetzt und werden bei den nächsten Gerichtssitzung vor der Jury erscheinen.

Amerika.

New-York, 14. Jan. General Scott hat einen Tagesbefehl bekannt gemacht, worin er anzeigt, daß das nordamerikanische Heer die ganze Republik Mexiko so lange besetzt halten werde, bis Mexiko den Frieden auf annehmbare Bedingungen hin fordere. Alle Steuern werden nunmehr zum Besten des nordamerikanischen Gouvernements erhoben werden. Nach einem Gerüchte wäre General Scott abberufen worden. Aus Queretaro meldet man, der mexikanische Kongreß werde sich nicht mehr versammeln, nachdem die meisten Deputirten die Stadt verlassen. Es heißt, der Oberbefehl des Okkupationsheeres in Mexiko werde dem General-Major Butler anvertraut werden. Die Preise der Baumwolle und des Getreides standen flau.

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer Kommunal-Angelegenheiten. **Breslau**, 3. Febr. (Etat für Verwaltung des Hospitals zu Allerheiligen.) In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde das Gutachten über den genannten Etat von der Prüfungs-Kommission vorgelegt. Der Referent derselben war der Stadtverordnete Grund. Die Einnahmen des Hospitals belaufen sich auf 26173 Rtl., die Ausgaben auf 39259 Rtl., der Zuschuß aus der Kämmerei beträgt 13086 Rtl. Beantragt waren von der Hospital-Direktion 120 Rtl. für Besoldung einer anzustellenden Wirthschaftsgehilfin, welche Summe die Versammlung genehmigte, ebenso genehmigte sie den Antrag der Kommission, daß die Ueberschüsse bei der St. Salvator Kirchenverwaltung mit 247 Rtl. nicht zur Bildung eines Baufonds, sondern zur Hospitalkasse abgeführt werden sollen. Die Mehrsumme von 200 über den Etat für Anschaffung von Bett- und Leibwäsche wurde bewilligt und gleichfalls die Bespeisungs-Kosten in Höhe von 15000 Rtl.

Der Etat für Servis- und Einquartirungswesen wurde in seinen Positionen nach Antrag des Referenten Litsche von der Versammlung genehmigt auch dem Kontroleur Giersberg eine Zulage von 60 Rtl. bewilligt unter der von dem Magistrat proponirten Bedingung, daß der Beamte, sofern das Amt nicht genügende Beschäftigung giebt, was bei dieser Verwaltung wohl zeitweise eintreten kann, auch andern Arbeiten des Magistrats sich unterzieht. Ein bei dieser Gelegenheit von dem Stadtverordneten Hipauf gestellter Antrag, daß die auf mehre tausend sich belaufende Lagerstellen, welche das Gouvernement nicht benutzt, zur Beeinquartirung gebraucht und dadurch die Bequartirungslast der Bürger erleichtert werden möge, wurde zur weiteren Berathung an die Finanz-Deputation gewiesen.

(Gewerbesteuer-Tantiemefonds.) Bei Vorlage dieses Etats wurden die von dem Magistrat beantragten und von der Prüfungs-Kommission und deren Referenten Neumann befürworteten Remunerationen aus den Ueberschüssen des Jahres 1847 bewilligt und zwar für den Rendanten Krause 25 Rtl., für den Kontroleur Hübner 20 Rtlr., für den Sekretär Gäbig 25 Rtl., für den Assistenten Friemel 20 Rtl. und für die Exekutoren Bräuer und Hensel, jeden 24 Rtl. Gratifikation und für den Amtsdiener und Hilfsexekutor Scholz eine Theuerungszulage von 15 Rtl.

(Diettrichsches Legat.) Auf Antrag der Armen-Direktion wird bewilligt, daß ein der Armen-Verwaltung zugefallenes Legat des verstorbenen Kaufmann Diettrich, in Höhe von 100 Rtl., zu den laufenden Ausgaben verwendet werden darf.

(Holzhof vor dem Oderthor.) Der Magistrat macht die Mittheilung, daß er bei dem Versuch, den Holzhof vor dem Oderthor aus freier Hand zu verpachten, ein Meistgebot von 175 Rtl. vom Holzhändler Krause erlangt habe. Die Versammlung gab ihre Zustimmung, da der Magistrat zugleich erklärte, daß der zum Lagern des Baumaterials reservirte Theil des Platzes von der Verpachtung ausgeschlossen bleibt.

(Anstellung der Kirchen-Bedienten.) In Folge der Erklärung des Magistrats, daß bei der Besetzung der unteren Kirchenbedienten-Stellen die Stadtverordneten kein Votum zu geben hätten, vielmehr der Magistrat auf Grund des Patronatsrechtes zur Anstellung der Kirchenbedienten allein berechtigt sei, was die Versammlung jedoch nicht anerkannte, wurde nach einer längern Debatte beschlossen, diese Angelegenheit nochmals der Finanz-Deputation zur Berathung zu überweisen, in der Hoffnung, daß auf diese Weise wohl eine Einigung zu Stande gebracht werden könne.

* **Hirschberg**, 2. Februar. Bisher war ich der Meinung, es könne nur in größeren Städten vorkommen, daß Kinder bis zum achten Jahre ohne allen Schulunterricht bleiben und aufwachsen; aber ich bin in dieser Beziehung durch die eigene Erfahrung in diesen Tagen eines Andern belehrt worden. Die Tochter eines hier ansäßigen Nagelschmiedes, mit welcher ich mich auf der Straße in ein Gespräch einließ, erzählte mir in ihrer Unbefangenheit, daß sie zwar bereits ins achte Lebensjahr getreten sei, daß sie aber die Schule noch nicht besuche, weil der Vater nicht im Stande wäre, das Schulgeld für sie zu erschwingen und den och keine Freischule für sie erhalten habe. Ich theile diesen Fall darum öffentlich mit, weil es unsern städtischen Behörden durchaus nicht schwer fallen kann, den betreffenden Vater hier ausfindig zu machen und seine Tochter, falls die Armuth sich als notorisch herausstellen sollte, der Freischule zu überweisen. — Im Verlaufe des Gespräches erfuhr ich von dem Mädchen ferner noch, daß ihr älterer Bruder zwar die Schule besuche, er müsse sich aber das erforderliche Schulgeld selber verdienen und wodurch? durch — Betteln. — Daß unter solchen Verhältnissen den armen Eltern die Schule eher als eine drückende Last, denn als eine wohlthätige Veranstaltung erscheinen muß, liegt leider zu klar am Tage, als daß es irgendwie in Abrede gestellt werden könnte.

Bunzlau, 2. Febr. Die Stände des Bunzlauer Kreises haben am 24. Januar bei ihren Berathungen sich zu dem Beschlusse veranlaßt gesehen, zum Besten der dienenden Klasse auf die nächsten 3 Jahre von 1848 bis 1850 incl. jährlich 12 Prämien à 5 Rtl. für ländliches und städtisches Dienstgesinde festzusetzen. Es ist bei dieser Festsetzung näher bestimmt worden, daß nur ländliches und städtisches Gesinde, als Knechte und Mägde, welche 10 Jahre und darüber bei einer und derselben Herrschaft zu deren Zufriedenheit ununterbrochen gedient haben, die Prämie beanspruchen dürfen und daß von den ausgesetzten 12 Prämien 6 für männliche und 6 für weibliche Dienstboten bestimmt sind, und daß die Bewerber sich an Weihnachten d. J. zum erstenmale unter Einreichung eines Zeugnisses bei dem landräthlichen Amte zu melden haben. Die Auswahl unter den Bewerbern wird dann von der im Januar k. J. zusammentretenden kreisständischen Versammlung nach obigen Grundsätzen getroffen werden.

(Wochenb.)

Goldberg, 2. Februar. Die Vorlesungen für Volksbildung geeigneter Schriften, welche Herr Lehrer Hinke hierselbst im größern Zimmer des Rathskellers alle Mitwoch abhält, erfreuen sich eines wachsenden Beifalls, so daß der Raum stets stark gefüllt ist, wozu allerdings der treffliche Vortrag des Herrn Hinke vorzüglich beiträgt. — In der neu errichteten Cigarren-Verfertigung des Hrn. Freihahn hierselbst werden mehrere Mädchen für 2 Sgr. täglich beschäftigt. — In der Beschäftigungs-Anstalt für Mädchen außer der Schulzeit schleissen diese Federn während eines halben Tages und erhalten dafür ein Mittagbrod aus Gemüse und Brod bestehend. Die Benutzung hat jedoch sehr abgenommen und sich ungefähr auf die Hälfte der früheren Anzahl der Mädchen vermindert.

(Wochenb.)

Görlitz, 3. Febr. Am 1. Febr. feierte der hiesige Bürger und Tuchmachermeister Johann Gottlob Ender sein 50jähriges Bürger- und Meister-Jubiläum. — Am 31. Januar tödtete sich der Inwohner Gotthelf Höer, unlängst vom Militär zurückgekehrt, aus Unvorsichtigkeit durch einen Schuß mit Schrot, welcher am Unterkinn eingedrungen war und in den linken Schläfen seinen Ausgang genommen hat.

(Anz.)

†† **Sohrau**, 2. Febr. Unser Oertchen, welches sich sonst eines regen Gewerbfleißes erfreute, seine Webstühle fleißig rasseln ließ und, bis zur Einverleibung Krakau's mit der österreichischen Dynastie, theilweise nicht ohne lohnenden Erwerb war, sichtbar emporstieg in der Zahl der Bevölkerung, der Wohlhabenheit und selbst in der Geselligkeit unter den höheren Klassen, ist jetzt verödet und seufzt unter dem Drucke des allergrößesten Elends und der Krankheit. Der Typhus in seiner gräßlichsten Gestalt verbreitete sich über die ganze Bevölkerung, wirft alles darnieder und forderte schon bedeutende Opfer aus der Zahl der Besten; wir verloren unsern würdigen Seelsorger, sein Vertreter liegt auf hartem Krankenlager, zwei Aerzte waren von der Seuche befallen und jetzt ringt selbst unser Bürgermeister mit der Krankheit. In jeder Familie ist Trauer; hier schied der Ernährer, dort die sorgliche Mutter, oft auch beide und es bleiben nackte, hilflose Kinder. Die Sterblichkeit ist so groß, daß es an Brettern zu Särgen fehlt, öfter 2 Leichen in einen Sarg gedrückt und 6 und 7 Leichen in ein Grab gelegt werden. — Die Zeit reicht nicht aus, für viele Einzelne ein Grab zu graben, es wird ein großes Grab gegraben und dahinein die tägliche Ernte des Todes geschoben, wenn der finkende Tag keine neuen Ankömmlinge mehr erwarten läßt. Alles Gefühl, jede Pietät gegen den Tod ist erloschen; er wiederholt sich zu oft, um noch beachtet zu werden. Neulich sah man einen Wagen mit 2 Ochsen bespannt zur Stadt kommen, auf dem ein nothdürftig zusammenagelter Sarg stand und darauf einige Säcke Getreide; man hat nicht erfahren, ob der Todte oder das Getreide mit Gelegenheit zur Stadt gekommen war. In den umliegenden Feldern werden oft Erfrorne gefunden, und ungeachtet aller Unterstützung wimmelt es von Betllern. Obwohl die Seuche seit dem Septbr. wüthet, so nimmt sie noch nicht ab, verliert auch nicht an Intensität; es liegen nahe an 200 Menschen krank. Mit welcher Freude die milden Gaben Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die Unterstützungen an Brotmehl, die Kunde von den Sammlungen in der wohlthätigen Stadt Breslau erfaßt werden, läßt sich nicht beschreiben, aber so groß und wohlthätig diese Gaben auch sind, sie reichen noch lange nicht aus; es fehlt noch viel, sehr viel, um allen zu helfen, die mühselig und beladen sind.

Mannigfaltiges.

— Die Volkszahl Berlins beläuft sich gegenwärtig auf 403,895 Personen mit Ausschluß des aktiven Militärs. Im vergangenen Jahre wurden 13,410 Kinder (darunter 2053 uneheliche) geboren, 10,103 Personen starben. Es kamen 105 constatirte Selbstmorde vor; außerdem wurden 24 Leichen im Wasser und im freien Felde gefunden.

— * Einer Bekanntmachung in der Allg. Pr. Z. zufolge sind bei der Redaktion des genannten Blattes bis zum 3. Februar 1782 Rtl. 2 Sgr. für die Nothleidenden in Oberschlesien eingegangen, von denen am 2. Febr. 1400 Rtl. dem betreffenden Comité zur Verfügung gestellt worden sind.

— * Die englische Schriftstellerin Mary Howitt hat sich auch in Deutschland einen Namen erworben durch Vorliebe und Verständniß für deutsche Litteratur. Gemeinschaftlich mit ihrem Gatten gab sie schon 1823 eine Sammlung von Gedichten heraus, worunter sich mehre glücklche Uebersetzungen deutscher Poesien befinden; später lebte sie mit demselben eine Zeit lang in Heidelberg, und während sie neuerdings besonders als Jugendschriftstellerin thätig gewesen ist durch die Anmuth ihres Verstandes und die Zartheit ihres Gemüthes als solche auch auf ältere Leser einen unbestreitbaren Reiz ausübt, hat sie zugleich mit seltenem Geschick nebenbei die Schätze unserer Dichter ins Englische zu übertragen fortgefahren. So giebt ihre Uebersetzung der in den jüngsten Tagen so viel bespro-

chenen Auerbachschen Novelle „die Frau Professorin," wozu die Illustrated London News — das Vorbild unserer illustrirten Zeitung — einige sehr hübsche Illustrationen geliefert haben, den Gedanken und die Wirkung des Originals so treu wieder, daß wir nicht zweifeln, der Verfasser werde dadurch bei weitem mehr befriedigt sein, als durch die dramatische Bearbeitung der deutschen Schriftstellerin, obwohl deren Schauspiel die Häuser überall und fortwährend unter dem enthusiastischen Beifall des Publikums füllt. Gleichwohl wird sich Auerbach weder wundern noch ärgern dürfen, wenn vielleicht auch die englische Uebersetzung seiner Novelle zu einer Bearbeitung für die Londoner Bühne Anlaß giebt.

— (Unterirdischer Urwald.) Ueber Spuren eines unterirdischen Urwaldes in Kurland berichtet Herr Kollegien-Assessor Engelmann in den „Kurländ. landwirthschaftl. Mittheilungen" Nachfolgendes: „Bei der Aufnahme der weit ausgedehnten unübersehbaren, einerseits bis Kr. Mißhoff und Neusorgen, andererseits bis Charlottenhof und Neugut Forstei sich hinziehenden Fläche des Beibes-Moores, Behufs einer projektirten Entwässerung durch einen Kanal in die Misse, bot sich mir eine Erscheinung von hohem geologischen Interesse dar. Der Boden der gegenwärtigen Vegetation der Wiesen, Moore und nassen Wälder dieser Gegend hat sich nicht unmittelbar auf Alluvionen (aufgeschwemmtes Land der historischen Zeit), sondern auf einem früher urbar gewesenen Boden gebildet. Stämmige Eichen (Quercus Robur) und Kiefern (Abies excelsa Gaerta) von 3 — 4 Fuß Stammdicke, Stobben in zahlloser Menge sind durch auf einander folgende Generationen mehrfach über einander geschichtet, was unfehlbar Folge partieller Senkungen nicht unbedeutender Landstriche ist. Theilweise Auflösungen und Auswaschungen des tiefer gelegenen Kalkes und Gypses durch kohlensaures Wasser haben diese Senkungen herbeigeführt. Diese unterirdische, abgestorbene Vegetation aber zeigt in ihren Arten und Formen wieder, daß der ehemalige Boden durchaus keine Aehnlichkeit mit dem gegenwärtigen hatte, der jene Gattungen und Riesenformen an Ort und Stelle weder hervorzubringen noch zu tragen im Stande ist. Unter den tiefsten, noch Organismen führenden Schichten liegt ein kompakter, weißer, feiner Meeressand, kenntlich in seinen abgerundeten Formen. Dieser Sand ist für diesen Ort das eigentliche Alluvium, die oberste Schichte des angeschwemmten Bodens. Tiefer finden wir Lehm, Grand wechsellagernd, endlich einen thonhaltigen Kalk, den sogenannten Bruchstein, mitunter in Nestern Kalk und Gyps. — Die Redaktion der Mittheilungen bemerkt dabei: „Vor einigen Jahren wurde in der Nähe von Mitau, bei der, von der Verwaltung des Kronsgutes Brandenburg veranstalteten Ziehung eines Grabens dieselbe Erscheinung zu Tage gelegt, doch ist keine weitere geologische Untersuchung darüber bekannt geworden. Mehrere solcher Punkte würden die Grenzen der Senkung ziehen lassen."

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

An die Mildthätigkeit der Frauen.

Das furchtbare Elend, welches einen Theil Schlesiens in der qualvollsten Gestalt, in der des Hungers und seiner Folgen schon länger schleichend, und nun plötzlich in großer Verbreitung ergriffen, fordert jedes wohlgeartete Herz zur Hülfe auf, und wie immer, so auch hier, — die stets zuerst zur Mildthätigkeit bereiten edlen Frauen. Um nun einer Jeden von ihnen, nach Fähigkeit und Kräften, Gelegenheit zu bieten, hier dem Drange ihres Herzens zu folgen, wollen wir auf ähnliche Weise, wie zur Zeit der Noth im Gebirge einen Verkauf weiblicher Arbeiten veranstalten, und fordern hierdurch alle mildthätigen Frauen und Jungfrauen von nah und fern her auf, uns durch Beiträge von Handarbeiten zu unterstützen. Um nicht zu lange mit unserer Hülfe warten zu lassen, und doch auch die nöthige Zeit zu geben, etwas anfertigen zu können, haben wir die erste Hälfte April's zum Beginn des Verkaufs bestimmt, und bitten die Arbeiten und sonstigen Sachen in den ersten acht Tagen des Monats gütigst einsenden zu wollen.

Jede der Unterzeichneten ist bereit, Gaben anzunehmen. Breslau, den 2. Februar 1848.

Der Frauen-Verein zur Unterstützung der Nothleidenden in Ober-Schlesien.

Mathilde Gräfin Brandenburg. Emilie v. Willisen. Julie Gräfin Henckel v. Donnersmark. Auguste Gräff. Marie Pinder. Gräfin Harrach. Clementine Molinari. Emilie Frank. Adelaide Gräfin Burghauß. Agnes Prinzessin Biron von Kurland.

Für die unglücklichen Bewohner der Kreise Rybnik und Pleß hat die Expedition der Breslauer Zeitung ferner dankbar erhalten:

Von v. D. und Frau zwei Trauringe, welche verkauft wurden zu 6 Rtl. 12 Sgr., von Frau Rosalie Fraustädter, geb. Brody 2 Rtl., Hrn. Partikulier Roß 1 Rtl., bei einem Abendbrod in der 3ten israel. Brüder-Gesellschaft gesammelt durch den Vorstand 5 Rtl. $3\frac{1}{2}$ Sgr., von Hrn. E. Voigt 1 Rtl., Hrn. J. Firle 2 Rtl., Hrn. F. Anders 2 Rtl., Frau Scholz 1 Rtl., Frl. Scholz 10 Sgr., Heinr. Scholz 5 Sgr., Frl. Reichelt 15 Sgr., ungenannt 1 Rtl., Hrn. Kfm. C. G. Mache 2 Rtl., Hrn. Medicinal-Assessor Dr. Schäffer 2 Rtl., ungenannt 15 Sgr., von dem Personal der Mohren-Apotheke 3 Rtl. 15 Sgr., J. C. H. 2 Rtl., Hrn. Wundarzt Sylla 1 Rtl., von einer Dame 2 Rtl., verw. Frau Senior Sattler 20 Sgr., Frau Räthin D. 15 Sgr., H—st. 1 Rtl., v. S. 1 Rtl., Frl. Ad., Ag. und Em. Wielisch durch Verloosung weiblicher Arbeiten 6 Rtl. und deren Dienstmädchen $2\frac{1}{2}$ Sgr., Hrn. Organist Bartnik in Domslau 1 Rtl. 15 Sgr., Hrn. Adjuvant W. Fischer in Domslau 1 Rtl., Hrn. Hähne 5 Rtl., von dem Offizier-Corps des 11ten Infanterie-Regiments 42 Rtl. 25 Sgr., von der Mannschaft des Füsilier-Bataillons 11ten Infanterie-Regiments — unaufgefordert — 15 Rtl. 20 Sgr., X. 1. 10 Rtl., B. W—z. 1 Rtl., Sophie Mai und Dorothea Koppel 20 Sgr., A. G. in Lauban 1 Rtl., Hrn. J. Repphan in Dresden 10 Rtl., Auguste R...tz $7\frac{1}{2}$ Sgr., A. L. 10 Sgr., Hrn. W. Menzel 15 Sgr., M. unter dem Postzeichen Stroppen 1 Rtl., Beiträge von einigen Beamten 11 Rtl. $9\frac{1}{2}$ Sgr., Ersparnisse mehrerer Strafgefangenen 24 Rtl. 17 Sgr. 8 Pf., durch Hrn. Stadrath Lessenthin gesammelt bei einem Familienfeste im Liebichschen Lokale am 2. Februar 10 Rtl., J. R. und A. R. 1 Rtl., Hrn. Professor Abegg 1 Rtl., von Hrn. G. Schulze auf Görlitz: a) 10 Rtl., b) Sammlung bei einer Whistparthie 2 Rtl., c) Frl. L. 1 Rtl., d) Osmar und Alex — „lieber Papa, aus unsern Sparbüchsen auch etwas" — 1 Rtl., e) vom Schloßgesinde 15 Sgr., von Hrn. Leopold Neisser für die Stadt Pleß 5 Rtl., Fr. C. v. K. 2 Rtl., J. 10 Sgr., Hrn. Gymn.-Lehrer John 1 Rtl., Hrn. Pastor John in Polnisch-Hammer 1 Rtl., Hrn. F. W. Kuske in Polkwitz 2 Rtl., Hrn. Dr. Stern 1 Rtl., Hrn. Steinmetzmeister Pausenberger 2 Rtl., H. C. 20 Sgr., L. 10 Sgr., E. S. 5 Rtl., M. B. 1 Rtl., Frau Kfm. H. 1 Rtl., durch Hrn. Lehrer N. Herz bei seinen Schülerinnen gesammelt 4 Rtl. 11 Sgr., H. M. 2 Rtl., durch Hrn. Kfm. C. G. Hertzog in Kreuzburg: a) von Frau Rittmeister v. Twardowska 2 Rtl., b) C. G. H. 1 Rtl., c) G. A. H...k 10 Sgr., Offizier-Wittwe v. G. 2 Rtl., S. G. 10 Sgr., Frl. Borrmann (1 Fr.d'or) 5 Rtl. 20 Sgr., Hrn. Kfm. W. 3 Rtl., E. H. in Crossen 15 Sgr., von den Breslauer Schornsteinfeger-Gesellen 3 Rtl., von den Schülern der Quarta des Magdalenen-Gymnasiums freiwillig gesammelt 6 Rtl. 5 Sgr., W. P. R. 2 Rtl., Hrn. Theodor Reimann 3 Rtl., Hrn. Medicinalrath, Prof. Dr. Remer (1 Doppel-Louisd'or) 11 Rtl. 5 Sgr., Hrn. Dr. Grätzer 1 Rtl., A. F. 1 Rtl., A. E. 1 Rtl., Hrn. Kreisphysikus Dr. Bender in Pleschen 4 Rtl., H. G....w 15 Sgr., F. S....z 15 Sgr., ungenannt aus Lomnitz im Posenschen 3 Rtl., Hrn. Justizrath und Hof-Fiskal Gelineck 15 Rtl., Hrn. geh. Justizrath Bar. v. Kottwitz 10 Rtl.;

zusammen	302 Rtl. 23 Sgr. 8 Pf.
Hierzu laut Zeitung v. 3. Febr.	1128 Rtl. 21 Sgr. 6 Pf.
Summa	1431 Rtl. 15 Sgr. 2 Pf.

Breslau, 3. Februar. Am 6. d. wird Herr Prediger Hofferichter Vormittags hier (Nachmittags **Gemeindeversammlung**); Herr Prediger Vogtherr am 6. in Auras, am 7. in Wohlau und Hr. Prediger Eichhorn am 6. in Königshuld christkatholischen Gottesdienst halten.

B.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: **„Die Liebe im Eckhause."** Lustspiel in 2 Aufzügen, nach einer Idee des Calderon von A. Cosmar. — Hierauf, zum 5ten Male: **„Robert und Bertrand."** Pantomimisches Ballet in 2 Akten und einem Vorspiel, nach einem französischen Sujet von M. Hoguet, für die hiesige Bühne eingerichtet und in Scene gesetzt vom Balletmeister Leonh. Hasenhut. Musik von verschiedenen Komponisten.

Sonntag: **„Die Hugenotten."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. Margarethe, Frln. Tonner, vom herzogl. Hoftheater in Coburg, als 2te Gastrolle. Urbain, Frln. Erdtmann, vom Stadt-Theater in Danzig, als 2te Gastrolle. Valentine, Frau Küchenmeister.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag $1\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Bertha, geb. Brünck, von einem gesunden Mädchen, zeigt hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

der Postsekretär Görcki.

Breslau, den 3. Februar 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Hermine, geb. Galli, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Raduchowo, den 28. Januar 1848.

Koppe, Gutspächter.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindug meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 4. Februar 1848.

L. Jaffé.

Todes-Anzeige.

Am 2. Februar früh 3 Uhr entschlief zu einem bessern Sein Frau Wilhelmine Krone, geb. Keese, nach schweren Leiden. Diesen Verlust betrauern schmerzlich: der hinterlassene Ehegatte und eine 7jährige Tochter.

Da ich alle meine Bedürfnisse stets baar bezahle, so ersuche ich, auf meinen Namen **ohne baldige Zahlung** nichts zu verabfolgen, indem ich alle später an mich zu machenden Forderungen ohne Ausnahme nicht acceptire.

Graf **Henckel von Donnersmarck**, freier Standesherr und Erb-Ober-Land-Mundschenk.

Nachruf an Herrn Silandy.

In voller Strebsamkeit fiel eine Jugendblüthe ins frühe Grab. Neben dem großen Schmerze der gebeugten Seinen, und den wohlverdienten Thränen seiner vielen Freunde, welche in ihm eine Fülle von Thatkraft und einen Reichthum an schönen Gesinnungen ehrten, betrauert bei dem Hinscheiden eines seiner liebsten Mitglieder den Verlust eines rüstigen Förderers seiner gemeinsamen Interessen: **Das Comitee des israelit. Handlungsdiener-Instituts.**

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1. Herrn v. Eugner,
2. Madame Breinersdorf,
3. Wittwe Klose,
4. Wittwe Louise Fochler,
5. Herrn Müllermeister Günther,
6. " Kunstgärtner a. Heppner,
7. " Partikulier Teichmann,
8. Madame Grossern,
9. Herrn Gutsbesitzer Knappe,
10. " Kafetier Kapeller,
11. " Buchbinder Heller,
12. " Expedient Baier,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 4. Februar 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamter, welcher der polnischen Sprache mächtig ist, und seine Brauchbarkeit durch vortheilhafte Atteste nachweisen kann, findet zu Ostern d. J. bei dem Dominium Chmiellowitz, Kreis Oppeln, ein Unterkommen.

Mit dem Verkaufe des hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 82 belegenen, vormals Kattunfabrikant Redlichschen Grundstückes beauftragt, habe ich zur Entgegennahme von Meistgeboten einen Termin auf den 15. Febr. d. J., Nachmittags 4 Uhr, in meiner Kanzlei Nikolaistraße Nr. 7, 2 Stiegen hoch, anberaumt.

Das Grundstück besteht außer dem massiven, 2 Stock hohen, 8 Fenster breiten Wohn- und Fabrik-Gebäude, den nöthigen Nebengebäuden, Hängehaus, Hof und Garten, in einem an der Ohle belegenen, 3 Morgen großen Bleichplatze.

Die Fabrikutensilien werden je nach dem Wunsche der Kauflustigen mit dem Grundstücke zusammen oder besonders verkauft.

Die Kaufbedingung so wie die das Grundstück betreffenden und die die Kauflustigen interessirenden Notizen enthaltenden Papiere sind vom 1. Febr. d. J. ab in meiner Kanzlei einzusehen.

Löwe, Justiz-Kommissarius.

Höherer Anordnung zufolge sollen in hiesiger Oberförsterei **5000 Pfund reiner Fichtensamen** (im Winter 1846—47 geerntet) verkauft werden. Bei Entnahme von kleinen Partien ist der Preis auf 3 Sgr. 6 Pf., bei größeren aber auf 3 Sgr. pro Pfund festgestellt.

Nesselgrund bei Glatz, den 31. Januar 1848.

Der königl. Oberförster v. Hessenthal.

Zweite Beilage zu № 30 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 5. Februar 1848.

Unser am hiesigen Platze bestehendes Kommissions-, Speditions- und Produkten-Geschäft haben wir von heut ab durch Verbindung mit einem

General-Agentur- und Adreß-Bureau

erweitert und offeriren unter Zusage strengster Diskretion unsere Dienste allen Denjenigen, die behufs Erwerbungen und Veräußerungen, überhaupt zu jedwedem geschäftlichen Unternehmen, wo eine Anknüpfung, Vermittelung und Förderung durch Auskunft und Unterhandlung, Rath und Schrift ehrenhaft geleistet werden kann, uns mit Aufträgen zu beehren geneigt sind. Die Grenzen unseres Bureaus sind lediglich durch die Reelität und Ehrbarkeit der an uns gelangenden Aufträge und der von uns zu übernehmenden Geschäfte bestimmt.

Wir sind im Stande, jede irgend erreichbare Auskunft über industrielle und merkantile Unternehmungen und andere Gegenstände des bürgerlichen Geschäfts-Verkehrs zu ertheilen, Berichte und Gutachten über eingetretene Handels-Conjuncturen 2c. 2c. nach Maßgabe des reichhaltigen, unausgesetzt bei uns eingehenden Materials zu erstatten. Zu diesem Zweck führen wir unter Andern fortlaufende und vergleichende Uebersichten und Notizen über die Eisenbahnen und andere Aktien-Unternehmungen, einschließlich der den Betrieb 2c. betreffenden Veränderungen; Schiffahrts-Listen, Ernte- und Markt-Nachrichten u. s. w. Unsere Verbindungen mit auswärtigen Plätzen liefern uns in dieser Beziehung jeder Zeit einen eben so zuverlässigen als ausgedehnten Anhalt. Wir dürfen vielleicht erinnern, daß schon seit langer Zeit aus unserm Comtoir die hier öffentlich erscheinenden Markt- und Handelsberichte fast ausschließlich hervorgehen.

Wir besorgen und befördern außerdem Nachrichten und Insertionen in hiesige und auswärtige Zeitungen und Blätter, so wie solche fortlaufende Berichte über uns bezeichnete Geschäfts-Verhältnisse, die nur aus der Zusammenstellung der sämmtlichen hier täglich eingehenden Correspondenzen und Zeitungen gewonnen werden können.

Endlich sind wir **in allen außergerichtlichen Angelegenheiten** ohne Unterschied zu Consultationen und **zur Anfertigung von Schriftstücken** ohne Beschränkung und Ausnahme bereit und glauben nach dieser Seite hin und auf Grund der uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel mit unserem Bureau nicht nur eine nützliche und allgemein gewünschte, sondern auch eine viel entbehrte Wirksamkeit zu beginnen.

Wir berechnen, wo diesfällige gesetzliche Vorschriften oder Usancen mangeln, eine mäßige Provision, und wünschen auch in dieser Beziehung den Beweis zu liefern, daß unser Bureau an den Grundsätzen strengster Reelität, Solidität und Ehrenhaftigkeit halten wird.

Unser Bureau soll mit den wichtigeren Städten der Provinz in eine integrirende Communikation gesetzt werden. In Neisse hat Herr Moritz Schweitzer diese für und mit uns übernommen.

Breslau, im Januar 1848.

L. Schweitzer und Comp., Junkernstraße Nr. 35.

Subhastations-Patent.

Zur Subhastation des im Liegnitzer Kreise belegenen, nach der landschaftlichen Taxe auf 28,154 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf abgeschätzten Gutes Leschnitz ist ein Bietungstermin auf

den 19. April 1848, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem genannten Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Rath Amecke, auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden gleichzeitig die Amtmann Naefe'schen Erben oder deren Rechtsnachfolger wegen der Rubr. III. Nr. 7 eingetragenen 1150 Rthlr. und der Besitzer des Guts, Baron Ferdinand von Kloch de Kornitz, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Glogau, den 31. August 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

v. Forckenbeck.

Zweite Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. zum 10. Dezember d. J. nach 12 Uhr sind oberhalb Seydorf unweit der Anna-Kapelle (im Grenz-Bezirk und im Ober-Kontrol-Bezirk Hermsdorf u/K.) 16 Kübel Butter im Brutto-Gewicht von 11 Centnern $95\frac{4}{10}$ Zoll-Pfund und netto 10 Centner $8\frac{3}{10}$ Zoll-Pfund, in 14 hölzernen Tragen und 6 alten Schnupftüchern befindlich, von den Grenz-Beamten angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amsblattes der königl. Regierung zu Liegnitz aufgenommen wird, bei dem königl. Haupt-Zoll-Amt zu Liebau Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 31. Dezember 1847.

Der wirkl. geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor

v. Bigeleben.

Freiwilliger Verkauf.

Die zu Ober-Pritschen sub Nr. 10 belegene Bauerwirthschaft der Witwe und Erben des Christian Linke, abgeschätzt auf 6858 Rtlr. 17 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. Juni 1848 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Fraustadt, 19. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Schuhmachermeister W. Kleß beabsichtigt in dem Seitengebäude auf dem Grundstück Nr. 11a. am Lehmdamm ein Laboratorium zur Anfertigung von Feuerwerkstücken einzurichten.

Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königl. Regierung vom 13. d. Mts. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzumelden, wonächst dann weitere Entscheidung erfolgen wird.

Breslau, den 28. Januar 1848.

Königl. Polizei-Präsidium.

Brauerei-Verpachtung.

Wegen Todesfall des bisherigen Pächters ist die fürstliche Brauerei zu Kuchelna nebst Krugverlag auf eine Reihe von Jahren zu verpachten. Pachtlustige können die Bedingungen bei dem fürstlichen General-Mandatar Herrn Justizrath Klapper in Ratibor oder bei dem fürstlichen Rentamte zu Kuchelna erfahren.

Kuchelna, den 2. Februar 1848.

Die fürstlich Lichnowskysche General-Güter-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Gustav Moritz Kayserschen Erben gehörige Erbscholtisei-Grundstück Neuguth Nr. 1, abgeschätzt auf 14,394 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15ten Juni 1848, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Fraustadt, den 15. Novbr. 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das im Fürstenthume Oels und dessen Oels Bernstädtschen Kreise gelegene, dem Landesältesten Baron von Gilgenheimb gehörige, landschaftlich auf 23,102 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt Rittergut Schwierse soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den

15. Mai 1848 Vorm. um 10 Uhr

in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden.

Oels, den 24. September 1847.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht. 1. Abtheilung.

Eine **städtische Besitzung** in einer sehr lebhaften Provinzialstadt, mit guten Gebäuden und seinem Areal von 40 Morgen Aeckern, Garten und Wiese, sämmtlich Boden erster Klasse (Gartenland), worauf nur 5 Sgr. Grundsteuer lasten, unter ganz soliden Bedingungen, und

eine **Brauerei** in der Nähe einer bedeutenden Kreisstadt, an einer frequenten Straße, mit ganz guten Gebäuden und einem Areal von 110 Morgen guten Aeckern und Wiesen, weiset unter soliden Bedingungen zum Verkauf nach der Kommiss. **T. Neugebauer** in Prausnitz, Trebnitzerstraße Nr. 8.

Eichen-Verkauf.

In den Etatsschlägen der königlichen Oberförsterei Kupp, Schutzbezirk Brody und Brinitz, werden pro 1848 circa 350 Stück Eichen auf dem Stamme stehend zum meistbietenden Verkauf gestellt. Hierzu ist ein Termin den 28sten Februar d. J. Morgens 9 Uhr zu Brinitz in der Försterwohnung anberaumt, der Verkauf wird aber an Ort und Stelle in den Schlägen selbst stattfinden. Sämmtliche Eichen sind bereits mit Nummern versehen und speziell aufgenommen; auch ist der Förster zu Brinitz und Hülfsjäger zu Surowine angewiesen, auf Verlangen die Hölzer örtlich anzuweisen. Die zu Grunde gelegte Bedingung und Aufnahme der Eichen werden bei Eröffnung des Termins vorgelegt, können aber auch schon früher bei mir eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß jeder Käufer auf Verlangen sich als zahlungsfähig auszuweisen und den 4ten Theil des Meistgebots an den mit anwesenden Kassen-Rendanten im Termine zu zahlen hat.

Kupp, den 1. Februar 1848.

Der königl. Oberförster Kaboth.

Verpachtung.

Das der Schützengilde hierselbst gehörige, in der deutschen Vorstadt belegene Schießhaus soll auf vier hinter einander folgende Jahre, vom 2. April d. J. ab, meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Licitations-Termin auf den 11. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr im Schießhaus-Lokale anberaumt, und werden Pachtlustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß eine Kaution von 150 Rthlr. im Termine zu erlegen ist, und die Pachtbedingungen in diesem bekannt gemacht werden sollen.

Militsch, den 30. Januar 1848.

Die Schützen-Gilde.

Auktion heute Nachmitt. 2 Uhr, in Nr. 42, Breitestr., einer Partie diverser guter Weine und Bremer Cigarren.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Verkaufs- u. Verpachtungs-Anzeige.

Mein ganz nahe an der Stadt (Mitternachts-Seite), so wie an der Bahnhofstraße, mitten in einem mehrere Morgen Flächenraum enthaltenden, mit einigen 60 Stück guten Obstbäumen besetzten Garten, belegenes, in gutem Bauzustande befindliches, aus sechs Zimmern, großem Bodenraum u. s. w. bestehendes Kaffeehaus, nebst gut eingerichtetem Billard und Kegelbahn, steht aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Zahlungsfähige Käufer und resp. Pächter können die näheren Bedingungen beim Besitzer erfahren. Haynau, den 17. Januar 1848.

Klausener,

Stadt-Haupt-Kassen-Buchhalter.

Holz-Verkauf.

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, werden in dem Schwoitscher Forst, bei Breslau, birkene, rüsterne, eichene und erlene Nutz- und Schirrhölzer, laut Taxe, verkauft. Näheres daselbst, so wie bei

Moritz Hausser in Breslau.

Bekanntmachung.

Dienstag den 8. Febr., Nachmittags 3 Uhr, ist große interessante **Schlangenfütterung** nebst Zahmheitsproduktionen und Fütterung der übrigen Raubthiere in der egyptischen Menagerie auf dem Salvatorplatz. Auf einen gütigen und zahlreichen Besuch zu diesem seltenen Schauspiele hofft:

B. Hartmann, Menageriebesitzer.

Geschäfts-Verkauf!!!

Ein seit **länger als 80 Jahren in Leipzig** bestehendes, renommirtes Tabak- und Materialgeschäft, en gros und en détail, ist wegen Familien-Verhältnissen bei einem Anlagekapital von 5 bis 6000 Rthlr. zu verkaufen. — Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt **F. W. König,** Albrechts-Straße Nr. 33 in **Breslau.**

P. S. Auch ist ein gut eingerichtetes Spezerei-, Material- und Wein-Geschäft am hiesigen Platze käuflich durch mich zu acquiriren.

König.

Preßhefe

aus Dresden, zu herabgesetztem Preise, offerirt in vorzüglicher Qualität stets frisch, und werden nach Beseitigung der Schwierigkeiten auf der sächsisch-schlesischen Eisenbahn die Sendungen jetzt wieder regelmäßig hier eintreffen.

C. G. Ossig,

Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7.

Ein zuverlässiger Commis, der der polnischen Sprache mächtig ist, kann sofort in meinem Spezereiwaaren-Geschäft eintreten.

Rosenberg i. S. **L. J. Weigert.**

Maskenball.

Donnerstag den 10. Februar: Maskenball des Donnerstag-Vereins im blauen Hirsch. Den Herren Theilnehmern steht es frei, dabei im Ballanzuge mit einem Maskenzeichen zu erscheinen. Breslau, 5. Febr. 1848.

Die Vorsteher des Vereins.

Liebich's Lokal.

Morgen, den 6. Februar, **großes Concert,** von einem stark besetzten Orchester. Anfang 3, Ende 8 Uhr. Entree für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr., Damen 1 Sgr. Näheres die Anschlagezettel. Mitgebrachter Kaffee wird aufs beste besorgt. **A. Kutzner.**

Ein **Schreiber,** welcher schön und richtig schreibt, findet bei mir Beschäftigung.

Fischer, Justiz-Kommissar, Ring Nr. 20.

Großes Ausschieben

von Fleisch, geräucherten und ungeräucherten Bratwürsten nebst Wurstabendbrot heute den 5ten und morgen den 6. Februar.

Eichner, Kupferschmiedestraße Nr. 21, im rothen Löwen.

Zur Tanzmusik,

auf Sonntag den 6. d. M., ladet ergebenst ein: **C. Weber** in Commende Neudorf.

Zur Tanz-Musik

auf Sonntag den 6ten d. M. ladet ergebenst ein: **Seiffert,** in Rosenthal.

Zum Wurst-Abendbrot und Tanz, heute, Sonnabend den 5. Febr., ladet ergebenst ein: **Sellge,** Cafetier, Hinterdom, Gräupnergasse Nr. 8.

Treschen.

Die Bahn zu Schlitten auf der Oder ist ganz vorzüglich gut.

☞ Ein aufs eleganteste eingerichtetes, sehr günstig gelegenes **Kaffee- und Speise-Etablissement,** in einer bedeutenden Provinzialstadt Niederschlesiens, welches sich seit einer Reihe von Jahren eines starken Zuspruchs erfreute, ist, weil der bisherige Inhaber desselben noch außerdem ein Handlungs-Geschäft betreibt, und demselben zur Leitung des Ersteren zu wenig Zeit übrig bleibt, jetzt bald oder zu Ostern und unter sehr annehmbaren Bedingungen auf eine Reihe von Jahren, nebst den vorhandenen Utensilien und einem schönen, bisher sehr stark besuchtem Billard, an einen gebildeten, gewandten Mann zu verpachten.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Briefe und Anfragen die Handlung

G. N. Mohr,

Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Verkauf und Verpachtung.

In Oesterreich-Schlesien, der Nordbahn und den Kohlengruben nahe gelegen, ist eine **Dampf-Mehlmühle** mit zwei amerikanischen und einem deutschen Gange zu dem Preise von 40,000 Fl. Conven.-Münze zu verkaufen, resp. zu verpachten. Das Werk wird durch eine Dampfmaschine von 25 Pferdekraft betrieben, ist in vollem Gange und weiset ein gewinnreiches Geschäft nach; die Gebäude sind im besten Bauzustande, und die Bedingungen werden möglichst nachsichtig gestellt werden. Grundriß und Zeichnungen sind zur Ansicht bereit. General-Geschäfts-Bureau von **Gustav Döring,** Altbüßerstraße Nr. 60.

Gouvernanten-Stelle.

Ins Königreich Polen wird eine Bonne aus Frankreich oder der französischen Schweiz verlangt. Darauf Rücksicht nehmende mögen Sandstraße Nr. 12, eine Stiege, nähere Erkundigung einziehen.

Verpachtung.

Eine sehr frequente Nahrung, eine Meile von Breslau, ist sofort Familien-Verhältnisse halber anderweit zu verpachten. Das Nähere darüber wird Herr **Kutter,** Stockgasse Nr. 14, die Güte haben mitzutheilen.

Wollzelte verleihen,

verkaufen und fertigen auf Bestellung an: **Hübner u. Sohn,** Ring 35, eine Treppe.

Ballschmuck, Cotillon-Orden, Cotillon-Kleinigkeiten zum Verschenken, Kinder-Filzschuhe und buntlederne Pelzschuhe für Damen empfehlen

Hübner und Sohn,

Ring Nr. 35, eine Treppe.

Bei Wilhelm Schrey in Leipzig erschien so eben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile**, die in Folge geheimer Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst praktischen Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 25 erläuternden anatomischen Abbildungen. Von **Dr. Samuel La'Mert,** praktischem Arzte in London, Ehrenmitgliede der Universität Edinburg und der medizinischen Gesellschaften zu London, Edinburg ꝛc. 8. 128 Seiten.

In Umschlag versiegelt. Preis: ein Dukaten.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sklaven der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudlos ist, — wird dieses Buch als ein sicherer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden, denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung! Auch Eltern, Lehrer und Erzieher machen wir auf dieses Werk aufmerksam; sie werden darin Aufschlüsse finden, wie sie ihnen noch nie geworden sind.

Dieses Werk ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direkt durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Blumenstraße Nr. 2 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

☞ In der Buchhandlung von **Wilh. Jacobsohn u. Comp.,** Kupferschmiedestraße 44, sind in eleg. Einbänden antiquar. vorräthig: Schillers s. W. f. 4 Rtl. Molière oeuvres complètes 2 Rtl. Dieselben deutsch. 2 Rtl. Florian oeuvres complètes 13 vol. $2\frac{2}{3}$ Rtl. Calderons Schauspiele 12 Thle. in 6 Bdchn. $1\frac{2}{3}$ Rtl. Steffens sämmtl. Novellen. 16 Bde., anst. $10\frac{2}{3}$ Rtl. f. 5 Rtl. Dantes göttl. Komödie, deutsch v. Kannegießer. 3 Bde. $1\frac{1}{2}$ Rtl. Sue's Geheimnisse von Paris. 9 Bde. $1\frac{1}{6}$ Rtl. Jobsiade von Kortöm 15 Sgr. Göthes Tasso, Egmont, Götz von Berlichingen, die Wahlverwandtschaften; Herders Cid; Tiedges Urania; Hebels allemann. Gedichte; Voßs Louise; jedes der gen. Piecen f. 10 Sgr. Das allgem. Landrecht, 4 B. u. Register (großer Druck m. deutschen Lettern) 5 Rtl. Diesterwegs Wegweiser f. deutsche Lehrer, 2 B. f. 2 Rtl. Niemeyers Charakteristik d. Bibel. 5 Thle. $1\frac{1}{2}$ Rtl. Grundlage d. prakt. Baukunst f. Zimmerleute in 37 Blättern mit Text, anst. 5 Rtl. f. 3 Rtl. Poppes Schriften über Magie, 6 Bde. m. vielen Abbild. 2 Rtl. Brockhaussches Conversationslexikon in verschied. Aufl. (sehr billig!) Auch werden daselbst fortwährend gute Werke zu den höchsten Preisen gekauft.

Stonsdorfer Bierhalle im grünen Adler.

Heute, Sonnabend, große musikalische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. **J. Drescher.**

Kunzendorfer Bier-Halle,

Ohlauerstraße Nr. 9,

heute **Sonnabend** und morgen **Sonntag** musikalische **Soirée.** Anfang 7 Uhr.

Land-Güter-Verkehr.

Es ist der Unterzeichnete durch Auftrag von Gutsbesitzern in den Stand gesetzt, kauflustigen Herrschaften Rittergüter von größerem und kleinerem Umfange zum Ankauf nach deren Besichtigung (bei vorgerückterem Frühling) nachzuweisen, und bereit, auf desfallsige Erkundigungen Auskunft zu geben. Es erbittet sich derselbe dieserhalb recht umfangreiche Mittheilung desfallsiger Ankaufs-Wünsche, um möglichst geeignete Vorschläge machen zu können. Der Grundbesitz bietet unstreitig die beste Garantie für die sichere Anlage des Vermögens und die intelligente Oekonomie auf geeignetem Boden hat nicht selten des Einzelnen und der Familien Glück, mehr aber noch der Völker Wohlfahrt und der Staaten Gedeihen begründet. Es soll mich daher freuen, denjenigen Herrschaften, die ernstlich einen Ankauf beabsichtigen, einen dankbaren Boden bei möglichst solidem Preise in unserm lieben Schlesien aus reicher Auswahl käuflich zu vermitteln und nachzuweisen, um das in mich gesetzte Vertrauen dankbar zu ehren.

Der Güter-Negotiant **F. A. Lange** zu Breslau im St. Petrus,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 66

Die Gold- und Silber-Manufaktur von Heinrich Zeisig,

Ring Nr. 49,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager der modernsten Lyoner **Gold- und Silber-Waaren** zu **Masken-Anzügen** und versichert sowohl en gros wie en détail die billigsten Fabrikpreise.

Gutta-Percha (Englisch-Patent).

Die **Gutta-Percha-Company** zu London hat mir den alleinigen Verkauf ihrer Fabrikate Commissionsweise für Schlesien übertragen und unterhält die Company bei mir ein großes Lager in allen Gutta-Percha-Erzeugnissen zu Fabrikpreisen.

Heinrich Cadura, Herrenstraße in drei Mohren.

Ausverkauf aus freier Hand.

Ein großes Lager von **Mastrichter Sohlleder,** in jeder Qualität und jedem Gewicht, wird unter den billigsten wirklichen Einkaufspreisen verkauft. Breslau, Herrenstraße Nr. 2.

Klosterstr. Nr. 3, im so bekannten Reitzensteinschen Hause, sind zwei sehr schöne Wohnungen nebst Gartenbenutzung zu vermiethen und Ostern zu beziehen; die eine 200 Rtlr., die andere 90 Rtlr. an jährlichem Miethzins. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Oderstraße Nr. 8 ist eine Wohnung von drei Stuben nebst Küche im ersten Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen; auch einzeln für Herren. Näheres im Gewölbe.

Eine Remise

auf der Herrenstraße, gewölbt, ist sofort gegen eine sehr billige Pacht zu vermiethen. — Näheres Ring Nr. 14 im Comtoir par terre.

Alle Art Wäsche wird sauber und billig genäht: **Kupferschmiedstr. Nr. 37, dritte Etage.**

Für einen Lohnkutscher

ist Nikolaistraße Nr. 32 Stallung und Wagenplätze zu vermiethen.

Zu vermiethen

zwei Wohnungen, à 200 und 125 Thaler, Riemerzeile Nr. 10 bei **F. Thun.**

Zu vermiethen Term. Ostern ein Quartier von 5 Stuben, Entree, Küche und Zubehör im ersten Stock Altbüsserstr. 14. Näheres Albrechtsstr. 38, im Comtoir.

Ein freundliches Quartier von vier Stuben, Entree, Küche nebst Beigelaß, wozu die Benutzung des anstoßenden Gartens gehört, ist in meiner Besitzung in der Ohlauer Vorstadt Termin Ostern zu einem mäßigen Preise zu vermiethen. Näheres Ohlauerstraße Nr. 55 im Gewölbe.

C. G. Felsmann.

Büttnerstraße Nr. 6

ist in der dritten Etage eine Wohnung von zwei Vorder- und einer Hinterstube, Kabinet, heller Küche, Boden und Kellergelaß zu einer jährlichen Miethe von 150 Rthlr. bald oder zu Ostern zu vermiethen.

Eine Hofwohnung ist zu vermiethen Karlsstraße Nr. 38; das Nähere bei Emanuel Hein, Ring Nr. 52.

Frische See-Zanten

sind angekommen und werden auf dem neuen Fischmarkt, Baude Nr. 4, verkauft bei dem Fischhändler **Stahns.**

Ein weißer Wachtelhund mittler Größe, mit braunem Gehänge, ist Dinstag den 1. Febr., auf den Namen „Zouse" hörend, verloren gegangen, und gegen eine Belohnung Schweidnitzerstr. Nr. 28, 2 Tr., abzugeben.

Aechte Straßburger Gänseleber-Pasteten,

Frischen Dorsch, Hamb. Rauchfleisch,

ächte

Braunschw. Cervelat-Wurst, desgl. Trüffel-Wurst,

empfingen neue Zufuhren und empfehlen

Fülleborn u. Jacob,

Ohlauerstraße Nr. 15.

☞ **Haus-Verkauf,** ohnweit dem Oberpostamt, mit 2000 Rthlr. Anzahlung.

Tralles, Altbüßer-Str. 30.

Mehl-Anzeige.

Von heute an wird Neueweltgasse Nr. 3 die Metze feines Weizenmehl erster Sorte zu 8 Sgr., die Metze zweiter Sorte zu 7 Sgr. verkauft.

כשר בשר

Den vielen Nachfragen zu begegnen, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich vom 6. Februar ab in meinem Verkaufslokal unter der Aufsicht des Schächters Herrn S. Baß kauscher Rind-, Hammel- und Kalbfleisch in bester Güte verkaufen werde. Ich werde stets bemüht sein durch reele Preise so wie durch meine neue Einrichtung dem jüdischen Ritus zu entsprechen. **Friedrich Engert,**
Fleischhauer im Meerschiff, Schweidnitzer Straße Nr. 37.

Coliers anodynes.

Schmerzstillende Halsbänder, das Zahnen der Kinder erleichternd und befördernd, empfehlen: **Hübner und Sohn,**
Ring Nr. 35, eine Treppe.

☞ **3000 Rthlr.** ☜

werden auf ein hiesiges, sich mit 30,000 Rtlr. verzinsendes Haus, hinter 11,000 Rthlr. à 5 pCt. Zinsen (für Privaten **pupillarsicher**) gegen jura cessa gesucht durch

F. W. König,
Albrechts-Straße Nr. 33.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist ein geräumiges schön möblirtes Zimmer nebst Kabinet vorn heraus; das Nähere Herrenstraße Nr. 25.

Reuschestraße Nr. 2 sind zwei Wohnungen im Hofe zu vermiethen.

In Nr. 1 an der Grünebaumbrücke ist in der dritten Etage eine Wohnung von 3 Stuben und Zubehör zu vermiethen.

Zwei gemästete Kühe stehen zum Verkauf in **Langenöls,** Kreis Nimptsch, bei **v. Dreski.**

Parfum royal

aus den kostbarsten Aromen des Orients, von **Sinon u. Comp.** in Paris.

Nur wenige Tropfen auf heißes Metall verdampft, verbreiten einen schönen dauernden Parfüm. Das Flacon $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Feinstes

Königs-Räucherpulver

zur Verbreitung eines kostbaren dauernden Wohlgeruchs die Flasche 5 Sgr. erhielt in Commission und empfiehlt

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich mein Lager von Mahagoni- und birkenen Fourniren, Mahagoni-Stuhlholz, Elfen- und Ochsenbein-Klaviatur-Belegen, bunten Adern und Verzierungen zum und unter dem Kostenpreise.

A. Heidenreichs Wwe., Taschenstr. 15.

Conditorei-Verkauf.

Eine Conditorei-Gelegenheit in Habelschwerdt, nahe der Post gelegen, ist mit vollständigem Inventarium sofort zu verkaufen. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Wilhelm Jäschke,
Conditor in Habelschwerdt.

Als **Pensionair** zur Erlernung der Oekonomie kann ein junger Mann auf einem größeren Gute unter soliden Bedingungen baldigst placirt werden. Näheres sagt

F. A. Lange zu Breslau,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 66.

Breslauer Getreide-Preise

am 4. Februar 1848.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	$67\frac{1}{2}$ Sg.	63 Sg.	$57\frac{1}{2}$ Sg.
Weizen, gelber	66 "	61 "	56 "
Roggen	54 "	49 "	44 "
Gerste	51 "	46 "	$42\frac{1}{2}$ "
Hafer	30 "	28 "	25 "

Breslau, den 4. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96	Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	$101\frac{1}{2}$	—
Kaiserliche dito	—	96	dito neue dito : $3\frac{1}{2}$	—	91
Friedrichsd'or	—	—	Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. : $3\frac{1}{2}$	$96\frac{11}{12}$	—
Louisd'or	—	$111\frac{1}{2}$	dito L. B. à 1000 : : 4	—	$100\frac{1}{2}$
Poln. Courant	—	$97\frac{7}{12}$	dito dito : : $3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{12}$
Oesterreichische Banknoten	—	$103\frac{1}{12}$	Alte Poln. Pfandbriefe : 4	—	$94\frac{5}{6}$
Seeh.-Präm.-Sch. Zf.	$92\frac{1}{12}$	—	Neue dito dito : —	—	$94\frac{2}{3}$
Preuß. Bankantheile :	—	—	Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	100	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. : $3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	—	dito Schatz- dito : 5	—	—
Bresl. Stadt-Obligat. : $3\frac{1}{2}$	99	—	dito Anl. 1835 à 500 Fl. : —	$80\frac{1}{2}$	—
dito Gerecht.- dito : $4\frac{1}{2}$	97	—			

Eisenbahn-Actien.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. Zf. 4	—	$99\frac{7}{12}$	Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	—	—
dito dito Prior. : 4	—	—	Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) :	—	—
Oberschlesische Litt. A. : $3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—	Neisse-Brieger :	$51\frac{1}{4}$	—
dito Litt. B. :	$98\frac{1}{4}$	—	Berlin-Hamburger :	—	—
dito Prior. : 4	—	—	Köln-Mindener : $3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{3}{4}$
Krakau-Oberschl. :	—	$62\frac{3}{4}$	Sächsisch-Schlesische :	—	91
Niederschl.-Märk. : $3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	—	Friedrich-Wilh.-Nordb. :	$57\frac{1}{4}$	—
dito dito Prior. : 4	—	—	Posen-Stargarder :	—	—
dito dito dito : 5	—	—			

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 3. Februar 1848.

Niederschlesische $3\frac{1}{2}$% $85\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{2}$ Gld.
dito Prior. 4% 94 bez.
dito dito 5% $102\frac{1}{4}$ Gld.
dito dito Ser. III. 5% 101 bez.
Niederschl. Zweigb. —
dito dito Prior. 5% $97\frac{1}{2}$ Br.
Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $103\frac{1}{2}$ bez. (Ohne Div.)
dito Litt. B. $3\frac{1}{2}$% $97\frac{3}{4}$ bez. (Ohne Div.)
Krakau-Oberschl. 4% 62 Gld.
(Mit Zins. vom 1. Januar 1848.)
Köln-Minden $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ bez.
dito Prior. $4\frac{1}{2}$% 98 Br.

Sächs.-Schles. 4% 93 Br.
Rheinische $83\frac{7}{8}$ bez.
dito Prior.-St. 4% $87\frac{1}{4}$ bez.

Quittungsbogen.

Nrdb (Fd.-Wlh.) 4% 57, $56\frac{3}{4}$, $57\frac{1}{4}$ u. E. $57\frac{3}{4}$ bz.
Posen-Stargarder 4% 82 bez.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $92\frac{1}{8}$ etw. bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101 Gld.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$% 91 bez. u. Gld.
Polnische dito alte 4% 95 Gld.
dito dito neue 4% 95 Br.

Universitäts-Sternwarte.

3. u. 4. Februar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	28	2, 16	0, 00	— 0, 1	0, 5	8° SSW	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		2, 24	+ 0, 15	+ 0, 6	1, 0	11° SSW	"
Nachmitt. 2 Uhr.		1, 88	+ 2, 00	+ 2, 8	1, 8	16° SW	heiter
Minimum.		1, 82	0, 00	— 0, 7	0, 5	8°	
Maximum.		2, 38	+ 2, 00	+ 3, 0	1, 8	16°	

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.